



Landesärztekammer
Brandenburg

Jahresbericht 2023
Landesärztekammer Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Aufgaben der Landesärztekammer	2
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	3
Berufspolitik	4
Ärztliche Weiterbildung	7
Akademie für ärztliche Fortbildung	18
Qualitätssicherung	27
Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie	28
Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)	29
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	35
Ombudsstelle	38
Rechtsabteilung	39
Ausschuss Berufsordnung	42
Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	44
Ethikkommission	46
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	50
Ärzteversorgung Land Brandenburg	52
Haushalt und Finanzen	55
Statistik	57

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind betroffen vom menschlichen Leid und der Sinnlosigkeit der Kriege in Israel, Gaza und in der Ukraine. Die politischen, ökonomischen und sozialen Folgen betreffen uns alle. Scheinbar Unmögliches ist wieder Realität. Wir lebten in Europa und Deutschland Jahrzehnte in Ruhe und in Wohlstand. Ich wünsche uns allen vor allem aber den Menschen, die vor Ort leiden, dass dieser Wahnsinn der Kriege ein Ende hat und die politische Vernunft siegt.

Die drängenden globalen und unser Land betreffenden Probleme stehen im Fokus des öffentlichen Interesses. So fällt weniger auf, dass sich im medizinischen Sektor – sei es ambulant oder stationär – vieles im Wandel befindet. Zur Halbzeit der Ampelkoalition kündigte der Gesundheitsminister im Gesundheitsausschuss 14 große Gesetzesvorhaben an: sechs noch in der zweiten Jahreshälfte 2023 und acht in der ersten Jahreshälfte 2024. Für die m.E. wichtigsten Gesetzesvorhaben, die Krankenhausstrukturreform und die Reform der Notfall- und Akutversorgung, existierten im Jahr 2023 keine Gesetzesentwürfe – nicht einmal Referentenentwürfe. Um Ihnen beide Themen näher zu bringen, fanden im Jahr 2023 zwei erfolgreiche berufspolitische Veranstaltungen statt. Im Juni hatten wir in einer Diskussionsrunde zum Thema Krankenhausreform und deren Auswirkung auf Brandenburg u. a. Herrn Prof. Augurzky, Mitglied der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausplanung zu Gast. Im November konnten wir neben Kollegen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und des Rettungsdienstes den Geschäftsführer Politik der Bundesärztekammer, Herrn Kollegen Ulrich Langenberg, zum Thema Akut- und Notfallreform gewinnen.

Zentrales Thema der Frühjahrskammerversammlung war die zunehmende Kommerzialisierung der Medizin. Hierzu referierte Prof. Dr. med. Giovanni Maio, M.A. phil., Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin in Freiburg und Mitglied des Ausschusses für ethische und juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer. Die Delegierten der Kammerversammlung fassten im Anschluss der Diskussion eine Resolution gegen die Kommerzialisierung in der Medizin. Der Vorstand der Landesärztekammer hat diese Resolution zum Anlass genommen in 2023 eine Umfrage unter Weiterzubildenden zu starten.

Mit der Umfrage „SURVEY 2023“ wurde durch die Landesärztekammer Brandenburg in ihrem Kammerbezirk eine erste niedrigschwellige Befragung unter Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung durchgeführt. Ziel war es, die allgemeinen Bedingungen in der Weiterbildung und die Erfahrungen im Zusammenhang mit ökonomischen Zwängen zu erheben. Trotz des kompakten Fragekatalogs konnte dank der 317 Teilnehmenden verschiedener Fachrichtungen und Weiterbildungs-stufen ein gutes und differenziertes Stimmungsbild eingefangen werden.

Rund 80 Interessierte hatten sich zu unserer Onlineinfoveranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte angemeldet. Themen waren: Krankenhausreform, Künstliche Intelligenz in der Medizin, die Vorstellung der Kammer. Besonders interessierte die Teilnehmenden das Thema Weiterbildung und eLogbuch.

Auch das Jahr 2024 verspricht ein spannendes und herausforderndes Jahr zu werden, auf das ich mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammervorstand schon freue. Wir hoffen sehr, dass es uns möglich ist, im kommenden Jahr eine positivere Bilanz zu ziehen.

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz – Präsident

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierungen und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung und deren Weiterentwicklung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung einschließlich MFA Fortbildungen
- Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Verwaltungsgebührenordnung, Satzung der Ethikkommissionen, Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstige Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes und des Newsletters
- Patientenberatung/Ombudsmann
- Ausgabe des Heilberufsausweises
- Kenntnisprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Fachsprachprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie
- Krebsregister
- Erteilung von Bescheinigungen nach dem Gen-Diagnostik-Gesetz
- Wahl der ehrenamtlichen Richter
- Zuständige Stelle nach § 17 Versicherungsvertragsgesetz
- Zulassung von PID-Zentren
- Verwaltung des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg

Präsident: Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Facharzt für Orthopädie

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Vizepräsident: Dr. med. Steffen König

Facharzt für Chirurgie

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

1. Beisitzer: Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius

Facharzt für Allgemeinmedizin

2. Beisitzer: Prof. Dr. med. Stefan Kropp

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

3. Beisitzer: Dr. med. Karin Harre

Fachärztin für Allgemeinmedizin

4. Beisitzer: PD Dr. med. habil Thomas Schulz

Facharzt für Diagnostische Radiologie

5. Beisitzer: Dr. med. Hanjo Pohle

Facharzt für Allgemeinmedizin

6. Beisitzer: Dipl.-Med. Hubertus Kruse

Facharzt für Innere Medizin

Berufspolitik

Krankenhausreform

Anfang Dezember 2021 hat die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung ihre „Dritte Stellungnahme und Empfehlung für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ vorgestellt. Sie schlägt darin eine grundlegende Reform der Krankenhausvergütung vor.

Auf Grundlage der Kommissionsempfehlungen will Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach nun gemeinsam mit seinen Länderkollegen die Krankenhausfinanzierung neu strukturieren. Ziel ist die Stabilisierung des stationären Sektors. Darüber hinaus sollen die Vorschläge ein Baustein für die sektorenübergreifende Reform der ärztlichen und pflegerischen Versorgung sein. Die Experten empfehlen in ihrem Papier eine leistungsabhängige Vergütung sowie eine an Versorgungslevel und Leistungsgruppen gekoppelte Vorhaltefinanzierung. Die Reform soll durch eine regelmäßige Evaluation wissenschaftlich begleitet werden.

Im Kern soll das DRG-System durch ein mehrdimensionales System ersetzt werden. Stattdessen sollen die Kliniken nach drei neuen Kriterien honoriert werden: Versorgungsstufen, Leistungsgruppen und Vorhalteleistungen.

Kommerzialisierung

Die Frühjahrskammerversammlung beschäftigte sich mit dem Thema der zunehmenden Kommerzialisierung der Medizin. Hierzu referierte Prof. Dr. med. Giovanni Maio, M.A. phil., Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin in Freiburg und Mitglied des Ausschusses für ethische und juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer.

Am Ende der Diskussion stand eine Resolution der Landesärztekammer die sich gegen die Kommerzialisierung der Medizin aussprach.

Die wachsende Kommerzialisierung der Medizin schafft immer mehr Probleme für die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Die Ärzteschaft gerät dadurch nach Überzeugung der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg zunehmend unter Druck, ihr Handeln einer betriebswirtschaftlichen Nutzenoptimierung unterzuordnen. Dies macht es notwendig, der Kommerzialisierung eine auf ärztlicher Ethik und ärztlichen Werten beruhende Haltung im Arbeitsalltag entgegenzustellen.

Berufspolitische und Infoveranstaltungen

❖ Krankenhausreform in Deutschland – Auswirkungen auf Brandenburg

Im Juni 2023 führte die Landesärztekammer Brandenburg eine berufspolitische Veranstaltung im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam zum Thema „Krankenhausreform in Deutschland – Auswirkungen auf Brandenburg“ durch.

Für das Impulsreferat konnten wir Herrn Professor Dr. Boris Augurzky – Mitglied

der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung und somit auch Mitverfasser für die Empfehlungen zum Gesetzgebungsverfahren der Krankenhausreform – gewinnen.

Als Diskussionsteilnehmer haben neben Professor Augurzky auch Herr Michael Zaske, Leiter der Abteilung Gesundheit im MSGIV sowie Herr Detlef Troppens, Vorstandsvorsitzender der Landeskrankengesellschaft Brandenburg, teilgenommen.

Moderiert wurde die Diskussion von Rebecca Beerheide, Leitung der politischen Redaktion des Deutschen Ärzteblatts.

❖ Von eLogbuch bis künstliche Intelligenz –
Infoveranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte

Mehr als 80 Interessierte hatten sich für die Veranstaltung angemeldet. Das Programm war breit aufgestellt und nahm sich u.a. den Themen an, die grundsätzlich zu vielen Fragen führen und junge Kammermitglieder bewegen: Die Krankenhausreform, Künstliche Intelligenz in der Medizin und das eLogbuch für die ärztliche Weiterbildung.

❖ Akut- und Notfallreform 2023

Die Notfallversorgungsreform der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach eingesetzten Krankenhauskommission beschäftigt seit über einem Jahr die Ärzteschaft. Die Meinungen über Sinn und Unsinn gehen dabei weit auseinander. Doch wie kann eine intakte Akut- und Notfallversorgung in deutschen Krankenhäusern und in den Praxen aussehen? Was sind Herausforderungen einer modernen Akut- und Notfallversorgung? Wie lässt sich Bewährtes und Neues sinnvoll kombinieren? Welche Kritik üben Experten an den aktuellen Reformvorschlägen? Diese und weitere Fragen wurden im November in Potsdam im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft diskutiert. Im Rahmen einer Hybridveranstaltung luden die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und die Landesärztekammer Brandenburg zum Austausch ein.

127. Deutscher Ärztetag in Essen

Neben den Wahlen zum Präsidium der Bundesärztekammer gehörten Freiberuflichkeit und Patientenorientierung zu den besonderen Höhepunkten des 127. Deutschen Ärztetages in Essen, bei dem die Landesärztekammer Brandenburg mit acht Abgeordneten (fünf Ärztinnen und drei Ärzte) vertreten war.

Wahl des Präsidenten

Mit großer Spannung erwartet wurde die Wahl der BÄK-Präsidentin bzw. des BÄK-Präsidenten. Denn wie bereits vor vier Jahren gab es zwei Kandidaten. Gegen den amtierenden Präsidenten Dr. Klaus Reinhardt trat die 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, Dr. Susanne Johna, an, die bereits im Vorfeld des Ärztetages einige Interviews in der Fachpresse gegeben hatte. Das Ergebnis war – wie ebenfalls bereits vor vier Jahren – knapp. Im ersten Wahlgang setzte sich der in Bielefeld niedergelassene Allgemeinarzt Reinhardt mit 125 zu 122 Stimmen gegen

die Oberärztin für Krankenhaushygiene am St. Josefs-Hospital in Rüdesheim durch.

Freiheit und Verantwortung in der ärztlichen Profession

Der ehemalige saarländische Ministerpräsident und jetzige Verfassungsrichter Peter Müller traf mit seinen Ausführungen zur Freiberuflichkeit genau den Ton, der die DÄT Abgeordneten ansprach. Müller lobte das Subsidiaritätsprinzip, nach dem der Staat nicht alles regeln solle, sondern zum Beispiel bei den Freien Berufen wie den Ärztinnen und Ärzten weite Teile der Ausübung ihres Berufes für die Gesellschaft in die regelnde und gestaltende Kraft der Selbstverwaltung delegiert hat. Allerdings, so Müller, benötige dies eine Vertrauenskultur und keine – wie derzeit leider allzu oft vorhandene –

Misstrauenskultur. Er habe den Eindruck, so Müller, dass die Freiberuflichkeit für die aktuelle Koalition kaum von Interesse sei. Auch deshalb würden Digitalisierung und Bürokratisierung entgegen anderslautenden Bekundungen dazu genutzt, die Freien Berufe immer weiter einzuengen. Mit seinen Ausführungen legte Müller ideale Grundlagen für die Verabschiedung der „Es seiner Resolution“ für Freiheit und Verantwortung in der ärztlichen Profession. Freiberuflichkeit, so heißt es in der mit überwältigender Mehrheit angenommenen Resolution, beruht auf Faktoren wie ärztlichem Berufsethos, Gemeinwohlorientierung und spezifisch ärztlicher Fachkompetenz. Daraus leiten sich Therapiefreiheit und Weisungsunabhängigkeit bei ärztlichen Entscheidungen, aber auch eine hohe Verantwortung für diese Entscheidungen ab

„SURVEY 2023“ Umfrage unter Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung

Mit der Umfrage „SURVEY 2023“ wurde durch die Landesärztekammer Brandenburg in ihrem Kammerbezirk eine erste niedrigschwellige Befragung unter Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung durchgeführt. Ziel war es, die allgemeinen Bedingungen in der Weiterbildung und die Erfahrungen im Zusammenhang mit ökonomischen Zwängen zu erheben. Trotz des kompakten Fragekatalogs konnte dank der 317 Teilnehmenden verschiedener Fachrichtungen und Weiterbildungsstufen ein gutes und differenziertes Stimmungsbild eingefangen werden.

Ärztliche Weiterbildung

Das Berichtsjahr 2023 war weiterhin geprägt von der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.07.2020 (WBO). Insbesondere unter Berücksichtigung dessen, dass zum 30.06.2023 alle Weiterbildungsbefugnisse, die auf der Grundlage der alten WBO erteilt wurden, ausgelaufen sind, wodurch eine sehr hohe Anzahl an Neuanträgen für Befugnisse zu verzeichnen war. Zudem endete am 29.07.2023 die Übergangsfrist für den Erwerb der Zusatz- und Schwerpunktbezeichnungen nach alter WBO, was zu einem deutlichen Anstieg an Prüfungsanmeldungen führte.

Neue WBO

Neben der umfassenden Beratung der Ärztinnen und Ärzte zur neuen WBO haben kontinuierlich Sitzungen der Prüfungsausschüsse stattgefunden, in denen die Kriterien für die Erteilung der Befugnisse (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesärztekammer) angepasst worden sind. Hierbei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, denn in der täglichen Anwendung entstehen immer wieder neue Fragestellungen, die mit der Umsetzung der neuen Strukturen und Vorgaben der WBO 2020 einhergehen. An dieser Stelle daher ein großes Dankeschön an alle Ärztinnen und Ärzte, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen das Referat Weiterbildung in der täglichen Arbeit unterstützen.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen Prüfungsanträge von Ärztinnen und Ärzten der Landesärztekammer Brandenburg sowohl nach alter WBO 2005 als auch nach neuer WBO 2020 bearbeitet.

Prüfungen

Die Antragsbearbeitung auf Prüfungszulassung umfasst die elektronische Erfassung der Daten und Unterlagen, die formale Prüfung sowie die Weiterleitung an die zuständigen Prüfungsausschüsse zur fachlich/inhaltlichen Stellungnahme. Letzteres erfolgte zunehmend elektronisch. Bei Feststellung von unzureichenden Nachweisen wurden Ablehnungs- bzw. Nachforderungsbescheide erstellt. Im Ergebnis wurden insgesamt 619 Prüfungszulassungen erteilt, so dass an 113 Prüfungstagen die entsprechenden Prüfungsgespräche stattfanden.

Die Anzahl der Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin blieb im wesentlichen konstant. Die monatlichen Prüfungstermine wurden um einen Doppeltermin erweitert, so dass an 16 Prüfungstagen insgesamt 64 Facharztprüfungen durchgeführt werden konnten.

Allgemeinmedizin

Im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V" wurden im Berichtsjahr 65 Anträge bearbeitet, entsprechende Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungsabschnitte ausgestellt und den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Förderprogramm
Allgemeinmedizin

Die Anzahl der Anträge zur Anerkennung abgeschlossener Berufsqualifikationen aus Ländern der Europäischen Union blieb weiterhin

EU

gering. Im automatischen System wurden gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung mit § 18 WBO neun gleichwertige Berufsqualifikationen bestätigt und die entsprechenden Facharzturkunden ohne zusätzliche Prüfungsgespräche ausgestellt.

Im Rahmen des EU-Rechts wurden zudem auf Antrag Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte ausgestellt, die im Europäischen Ausland ärztlich tätig werden wollen. Weiterhin wurden kontinuierlich Anfragen aus dem innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI) beantwortet.

Im Jahr 2023 stellten 23 Ärztinnen und Ärzte entsprechende Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten aus sog. Drittstaaten. Nach ungleich zeitaufwändiger Bearbeitung im Referat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen wurde 21 Bescheide erstellt.

Drittstaaten

Im Berichtsjahr wurden gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung fünf Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung von Weiterbildungsstätten bearbeitet und entsprechende Beschlussvorlagen zur Entscheidung an den Vorstand übergeben. Im Vorfeld gab es drei Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Prüfungs- und Weiterbildungsausschusses sowie des Referates Weiterbildung.

WB-Stätten

Im Ergebnis hat der Vorstand im Jahr 2023 fünf Weiterbildungsstätten zugelassen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 981 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nach neuer WBO bearbeitet. Davon wurden 732 Anträge positiv beschieden und 5 Anträge aus formalen Gründen abgelehnt. Es wurden sieben Widersprüche eingereicht, die noch anhängig sind. Ein Widerspruchsverfahren wurde übereinstimmend für erledigt erklärt.

WB-Befugnisse

Neben den Prüfungen zur Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen fallen auch die Fachsprachtests und Kenntnisprüfung in den Verantwortungsbereich des Referates Weiterbildung. Im Berichtsjahr fanden in der Geschäftsstelle Potsdam 111 Kenntnisprüfungen und 184 Fachsprachtests statt. Zudem wurde die Kooperation mit einer Sprachwissenschaftlerin wiederaufgenommen und es fand ein Erfahrungsaustausch der Fachsprachprüfer in der Landesärztekammer Brandenburg statt, an welchem neben der Sprachwissenschaftlerin auch die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg teilnahm, nachdem sie im Vorfeld als Beobachterin auch bei einigen Fachsprachprüfungen hospitiert hat. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz ein Evaluationsbogen für die Kandidatinnen und Kandidaten der Fachsprachprüfung erarbeitet, in dem die Prüflinge zur Art und Weise ihrer Vorbereitung auf die Sprachprüfung befragt werden. Der Bogen wird seit Sommer 2023 verwendet und zeigt in einer ersten Evaluation, dass eine umfassende, zeitintensive und fachlich betreute Vorbereitung auf die Prüfung, in der Regel Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist.

Im Referat Weiterbildung wurden entsprechende Beschlussvorlagen gefertigt, dies umfasste Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen, Vorlagen zur Berufung von Prüfern sowie Vorlagen zum Thema Zulassung von Weiterbildungsstätten. Die Beschlüsse wurden durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

Vorstand

Im Jahr 2023 fanden vier Beratungen des Weiterbildungsausschusses (in der Regel als Hybridveranstaltung) statt, die vom Referat Weiterbildung vor- und nachbereitet wurden.

Gremienarbeit

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Bearbeitung von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen für Ärztinnen und Ärzte, Befugnisanträgen und Weiterbildungsstättenzulassungen.

Neben der Betreuung der rund 100 Prüfungsausschüsse und des Weiterbildungsausschusses der Landesärztekammer Brandenburg und dem damit einhergehenden ständigen Austausch kam auch im Jahr 2023 der Gremienarbeit auf der Ebene der Bundesärztekammer eine wichtige Bedeutung zu. Beispielhaft sind hier die Ständige Konferenz Ärztliche Weiterbildung, die Lenkungsgruppe elektronisches Logbuch, der diesbezügliche Erfahrungsaustausch, die AG Anerkennungen von Weiterbildungen aus Drittstaaten, der Erfahrungsaustausch der Weiterbildungsabteilungen und der diesbezügliche monatliche Jour Fix sowie der Erfahrungsaustausch Fachsprachtests zu nennen. Die Landesärztekammer Brandenburg wird in all diesen Gremien durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Weiterbildung vertreten.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2021	2022	2023
Facharztbezeichnungen	351	361	370
Schwerpunktbezeichnungen	13	5	4
Zusatzbezeichnungen	238	250	245
Prüfungsgespräche gesamt	602	615	619
Prüfungstage	119	119	113

Facharztprüfungen 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt	353	325	351	361	370
Allgemeinmedizin	50	54	60	51	64
Anästhesiologie	22	19	20	22	24
Arbeitsmedizin	10	5	3	9	4
Augenheilkunde	7	11	9	19	14
Allgemeinchirurgie	10	9	5	9	5
Gefäßchirurgie	3	5	2	2	4
Herzchirurgie	2	1	2	1	2
Kinder(- und Jugend)chirurgie	1	1	-	-	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	22	19	18	14	17
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	2	-	1	4	3
Viszeralchirurgie	7	11	9	11	9
Thoraxchirurgie	-	-	-	-	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	14	13	16	16	10
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5	1	12	3	6
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	3	4	9	14
Humangenetik	1	-	-	-	-
Hygiene und Umweltmedizin		-	-	-	-
Innere Medizin	74	57	60	59	55
Innere Medizin und Angiologie	1	-	1		2
Innere Medizin und Endokrinologie	-	-	-	-	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	7	1	4	7	7
Innere Medizin und Geriatrie	3	6	1	-	2
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	1	4	2	3
Innere Medizin und Kardiologie	15	8	14	6	16
Innere Medizin und Nephrologie	2	1	5	3	7

Innere Medizin und Pneumologie	2	3	1	1	3
Innere Medizin und Rheumatologie	2		2	1	2
Kinder- und Jugendmedizin	17	14	12	12	16
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2	4	1	8	3
Klinische Pharmakologie	-	-	-	-	-
Laboratoriumsmedizin	1	3	-	3	-
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	-	-	-	3	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3	1	2	1	1
Nervenheilkunde	2	2	5	8	4
Neurochirurgie	5	1	3	2	2
Neurologie	13	20	27	19	25
Nuklearmedizin	1	-	4	1	
Öffentliches Gesundheitswesen	-	-	-	2	1
Pathologie	2	-	1	3	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	6	2	3	3	3
Psychiatrie und Psychotherapie	17	29	18	26	21
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5	6	2	8	5
Radiologie	7	6	5	7	6
Rechtsmedizin	-	-	1	-	1
Strahlentherapie	1	1	7		2
Transfusionsmedizin	1	1	-	-	-
Urologie	5	6	7	6	6

Durchfallquote: 5,94 %

Schwerpunktprüfungen 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt	7	6	13	5	4
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	2	1	-	1	-
Gynäkologische Onkologie	-	1	3	1	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	-	1	4	-	2
Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	-	1
Kinder- und Jugend-Kardiologie	-	-	-	1	-
Neonatalogie	3	2	3	1	-
Neuropädiatrie	1	-	1	1	1
Kinderradiologie	1	-	-	-	-
Forensische Psychiatrie	-	-	-	-	-
Neuroradiologie	-	1	2	-	-

Durchfallquote: 25 %

Zusatzbezeichnungen 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt	185	177	238	250	245
Akupunktur	8	9	8	3	4
Allergologie	-	1	5	4	1
Ärztliches Qualitätsmanagement	-	2	2	1	-
Balneologie und Medizinische Klimatologie	-	-	-	-	2
Betriebsmedizin	-	-	-	-	2
Diabetologie	4	2	7	4	5
Ernährungsmedizin	-	-	6	2	4
Flugmedizin	-	-	1	-	-
Geriatric	1	5	8	7	5
Handchirurgie	1	2	1	1	2
Hämostaseologie	-	-	-	-	-
Homöopathie	-	1	-	-	2
Infektiologie	2	-	-	1	2
Intensivmedizin	17	21	18	21	18
Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	-	-	-	-	1
Kinder- und Jugend-Orthopädie	-	1	-	1	-
Kinder-Jugend-Pneunologie	-	-	1	-	-
Klinische Akut- und Notfallmedizin	-	6	26	23	20
Krankenhaushygiene	-	-	2	3	-
Labordiagnostik - fachgebunden	1	-	-	-	-
Magnetresonanztomographie - fachgebunden -	-	-	-	-	-
Manuelle Medizin	18	17	7	11	17
Medikamentöse Tumortherapie	3	6	3	4	9
Naturheilverfahren	3	2	2	6	4
Notfallmedizin	46	38	56	69	66
Orthopädische Rheumatologie	1	-	-	-	1
Palliativmedizin	34	27	30	45	25
Phlebologie	1	-	5	2	1
Physikalische Therapie und Balneologie	-	-	1	1	1
Plastische und Ästhetische Operationen (WBO 2020)	-	-	2	3	-
Proktologie	1	1	-	-	1
Psychoanalyse	-	1	4	-	-
Psychotherapie	-	1	-	1	1
Psychotherapie -fachgebunden	4	3	3	4	3
Rehabilitationswesen	-	2	-	-	-

Röntgendiagnostik – fachgebunden -	-	-	-	-	-
Schlafmedizin	3	1	2	1	2
Sexualmedizin					2
Sozialmedizin	5	4	2	3	12
Spezielle Kinder- und Jugendurologie	-	-	5	-	2
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	3	3	1	6
Spezielle Schmerztherapie	14	13	16	10	7
Spezielle Unfallchirurgie	6	1	4	10	5
Spezielle Viszeralchirurgie	3	2	2	2	1
Sportmedizin	4	1	5	2	5
Suchtmedizinische Grundversorgung	4	2	1	1	6
Balneologie und Medizinische Klimatologie	-	-	-	3	-

Durchfallquote: 7,75 %

Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU

Jahr	2020		2021		2022		2023	
gesamt	2		3		9		9	
Allgemeinmedizin	1	Schweiz	1	Polen	1	Schweiz	2	Norwegen Frankreich
Anästhesiologie	-		-		1	Schweiz	1	Spanien
Augenheilkunde	-		-		1	Polen	-	
Allgemeinchirurgie	-		1	Rumänien	-		1	Niederlande
Viszeralchirurgie	-		-		1	Spanien	-	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-		-		1	Polen	-	
Kinder- und Jugendmedizin	-		-		-		1	Rumänien
Innere Medizin	1	Polen	-		2	Polen, Schweiz	2	Schweiz
Neurologie	-		1	Spanien	1	Rumänien	1	Rumänien
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	-		-		1	Schweiz	-	
Strahlentherapie	-		-		-		1	Schweiz

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Gebiete/Schwerpunkte

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt	261	171	262	289	606
Allgemeinchirurgie	3	4	9	6	11
Allgemeinmedizin	49	24	43	68	118
Anästhesiologie	6	3	10	3	22
Anatomie	-	-	-	-	-
Arbeitsmedizin	3	3	5	11	6
Augenheilkunde	2	6	31	18	20
Chirurgie (Basisweiterbildung)	19	12	-	-	-
Forensische Psychiatrie	-	1	-	1	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	15	6	14	14	4
Gefäßchirurgie	3	3	4	1	15
Gynäkologische Onkologie	4	-	3	4	1
Herzchirurgie					1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Fachweiterbildung+Basis)		1	3	10	5
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basis)	3	1			-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	5	3	18	7	26
Hygiene und Umweltmedizin	1	-	-	1	1
Innere Medizin	14	4	35	32	88
Innere Medizin (Basis)	27	9			1
Innere Medizin und Angiologie	1	-	1	5	4
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	1	-	1	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	2	3	5	22
Innere Medizin und Geriatrie	1	1	2	4	9
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1	-	7	1	6
Innere Medizin und Kardiologie	5	5	10	4	26
Innere Medizin und Nephrologie	3	3	2	5	11
Innere Medizin und Pneumologie	-	2	1	6	7
Innere Medizin und Rheumatologie	1	3	-		2
Kinder- und Jugendchirurgie (WBO 2020)	-	-	1	-	-
Kinder- und Jugend-Kardiologie			3	-	1
Kinder- und Jugendmedizin	15	10	11	25	29
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	8	2	-	1	16
Kinderchirurgie (WBO 2005)	-	-	-	-	

Kinder-Hämatologie und - Onkologie	2	-	-	-	1
Kinder-Kardiologie	-	1	-	-	-
Laboratoriumsmedizin	3	2	2	-	2
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	-	3	-	3
Mund-Kiefer-Gesichts- Chirurgie	-	-	-	-	5
Neonatalogie	1	1	1	2	3
Neurochirurgie	2	1	-	3	2
Neurologie	5	8	-	7	25
Neuropädiatrie	1	2	1	-	3
Neuroradiologie	2	-	-	-	-
Nuklearmedizin	-	-	-	1	4
Öffentliches Gesundheitswesen	2	1	4	1	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	19	11	8	6	35
Pathologie	1	1	-	-	6
Physikalische und Rehabilitative Medizin	-	3	2	7	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie (WBO 2005)	-	3	-	-	-
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (WBO 2020)	-	-	1	2	5
Psychiatrie und Psychotherapie	6	11	5	3	23
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	3	3	-	7
Radiologie	8	4	1	6	1
Rechtsmedizin	-	-	-	-	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	2	2	--	2
Strahlentherapie	-	1	-	-	7
Thoraxchirurgie	2	1	1	-	3
Transfusionsmedizin	1	1	-	-	-
Urologie	4	5	2	9	4
Viszeralchirurgie	5	-	10	9	9

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt	39	41	58	63	131
Akupunktur	-	-	-	-	-
Allergologie	3	2	6	4	6
Betriebsmedizin	-	-	1	-	1
Diabetologie	3	10	4	12	9

Ernährungsmedizin	-	-	-	-	1
Geriatric	-	1	4	2	4
Hämostaseologie	-	-	-	-	1
Handchirurgie	-	-	-	-	3
Homöopathie	-	-	-	-	-
Infektiologie	-	1	-	-	1
Intensivmedizin	7	7	9	7	17
Kinder- und Jugend- Endokrinologie und Diabetologie	-	0	-	1	-
Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	-	-	-	1	1
Kinder- und Jugend-Orthopädie	-	-	1	-	1
Kinder- und Jugend- Pneumologie	-	-	1	1	1
Kinder- und Jugend- Rheumatologie	-	-	-	1	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	-	-
Kinder-Orthopädie	-	1	-	-	-
Kinder-Pneumologie	1	1	-	-	-
Klinische Akut- und Notfallmedizin	-	-	7	5	6
Medikamentöse Tumortherapie	3	3	3	-	4
Naturheilverfahren	1	1	-	1	1
Notfallmedizin	1	2	-	-	-
Palliativmedizin	5	2	5	6	20
Phlebologie	-	2	1	2	2
Physikalische Therapie (WBO 2020)	-	1	-	1	1
Physikalische Therapie und Balneologie (WBO 2005)	1	-	-	-	-
Plastische Operationen	-	1	-	-	2
Proktologie	2	1	-	4	3
Psychotherapie – fachgebunden -	-	-	-	-	-
Rehabilitationswesen	1	1	-	-	1
Schlafmedizin	-	-	-	-	4
Sozialmedizin	3	2	-	-	10
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	-	1	2	2
Spezielle Schmerztherapie	2	2	10	7	12
Spezielle Unfallchirurgie	3	-	4	1	10
Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	1	5	6
Sportmedizin	1	-	-	-	1

Zulassung von Weiterbildungsstätten

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte	Vor-Ort-Begehung
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	Frankfurt (Oder)	Innere Medizin und Geriatrie	ja
HELIOS Klinikum Bad Saarow	Bad Saarow	Innere Medizin und Geriatrie	ja
Sana Krankenhaus Templin	Templin	Orthopädie und Unfallchirurgie	nein
MediClin Reha-Zentrum Spreewald	Burg (Spreewald)	Innere Medizin und Kardiologie	nein
Carl-Thiem-Klinikum Cottbus	Cottbus	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	ja

Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammermitglieder in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Sie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der LÄKB die berufliche Fortbildung der Kammermitglieder zu fördern und eigene Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung dieser.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Unter Leitung der Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Frau Dr. med. Gesine Dörr, haben im Jahr 2023 vier Vorstandssitzungen in Präsenz sowie eine digitale Sitzung zum Entwurf der Musterfortbildungsordnung stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen, die Erweiterung des Fortbildungsangebots sowohl inhaltlich als auch methodisch, die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen, der Umgang mit Transparenz und Neutralität in der ärztlichen Fortbildung, der Entwurf für die neue Muster-Fortbildungsordnung, die Besprechung von durch den Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedeten Curricula und ihre Anerkennung in Brandenburg, Teilnahmegebühren sowie der Haushalt der Akademie.

Das Veranstaltungsjahr 2023 war einerseits gekennzeichnet von einer Rückkehr zur „Normalität“ nach den Jahren unter Pandemiebedingungen, andererseits von einer Vielzahl neuer Angebote. Viele Kurse fanden wieder in Präsenz statt und gerade auch im Bereich der Stahlschutzkurse sowie der Sonographiekurse gab es pandemiebedingten Nachholbedarf. Zudem startete im Februar 2023 das „Kompetenzzentrum Weiterbildung in der Allgemeinmedizin Brandenburg“, mit dem die Akademie bei den Angeboten für Ärzte/Ärztinnen in Weiterbildung eng kooperiert.

Erstmals wurden folgende Fortbildungen von der Akademie angeboten:

- Brandenburger Summerschool
- Interdisziplinäres Forum Kopfschmerz
- Schmerzmedizin – Tipps für die Praxis
- Palliativtag

- Pharmakotherapieberatung

Alle Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB wurden ohne Sponsoring pharmazeutischer Unternehmen durchgeführt.

Im Jahr 2023 geplante/durchgeführte Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

Allgemeinmedizin

- Weiterbildungstage Allgemeinmedizin Teil I – III
- Intensiv-Vorbereitung Allgemeinmedizin (Präsenz)
- Hausarztforum (Präsenz im Frühjahr, Live-Webinar im Herbst)
- Impfen in der Praxis (Basiskurs und Aufbaukurs als Live-Webinare)

„Qualifizierungskurse“

- Leitender Notarzt (ein Kurs - Blended-Learning mit Präsenzphase)
- Medizinische Begutachtung Modul I Präsenz und Live-Webinar
- Medizinische Begutachtung Modul II (Präsenz)
- Sonographie-Grundkurs (3 Präsenzkurse)
- Qualifikationskurs für Transfusionsverantwortliche/–beauftragte (Blended-Learning)
- Transplantationsbeauftragter Arzt in Kooperation mit der ÄK Berlin und der DSO -
Modul: Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (Präsenz)

Weiterbildungskurse

- Psychosomatische Grundversorgung (Präsenz)
- Palliativmedizin - Basiskurse und Fallseminare (zwei Basiskurse; Fallseminar I; Fallseminar II, Fallseminar III - alle in Präsenz)
- Suchtmedizinische Grundversorgung (Module I-IV)

Angebote für internationale Ärztinnen und Ärzte

- Vorbereitung auf den Fachsprachtest (Präsenz)
- Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung mit interaktivem Zusatzmodul (2 x Präsenz)

Radiologie/ Strahlenschutz

- Strahlenschutz-Einführungskurs (Präsenz)
- Strahlenschutz-Grundkurs (Präsenz)
- Strahlenschutz-Spezialkurs (Präsenz)
- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV (2 x Präsenz)
- Teleradiologie (Präsenz)

weitere Angebote:

- Palliativtag
- Brandenburger Summerschool
- Interdisziplinäres Forum (Kopfschmerz– Live Webinar)
- LNA-Refresher-Kurs (Präsenz)
- Funktionsmedizin: Orthopädisch-manualmed. Untersuchungsgang (2 x Präsenz)

- Seniorenakademie (Präsenz)
- Schmerzmedizin heute-Tipps für die Praxis (2 x Präsenz)
- Workshop Pharmakotherapieberatung
- Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung in Brandenburg
- Fortbildungen im Brandenburgischen Ärzteblatt „Zertifizierte Kasuistik“
- E-Learning: Leichenschau / Ausfüllen Totenschein

Veranstaltungen der LÄKB für Medizinische Fachangestellte/Medizinisches Assistenzpersonal:

die „großen“ Fortbildungsmaßnahmen

- Kurs Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in (Präsenz und Live-Webinare)
- Fallbegleitung - Case Management in der ambulanten medizinischen Versorgung (agnes zwei) (Präsenz)

weitere Angebote

- Zentrale Fortbildung für Medizinische Fachangestellte von Nordwest-Brandenburg (1 x Präsenz)
- Strahlenschutz für OP-Personal sowie Aktualisierungskurs für OP-Personal (Präsenz)
- Strahlenschutz Aktualisierungskurs (2 x Präsenz)
- Impfen in der Praxis (Basiskurs und Aufbaukurs als Live-Webinare)
- Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung in Brandenburg

Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung. Seit 2004 wurden mehr als 160.000 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet.

Für das Jahr 2023 wurden 11.058 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung eingereicht. Davon wurden 10.824 Veranstaltungen als ärztliche Fortbildungsveranstaltung anerkannt und zertifiziert. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Anzahl der Anträge weiter erhöht. 2023 wurden so viele Anträge wie noch nie eingereicht.

13 Anträge wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Bei den übrigen nicht anerkannten Veranstaltungen handelte es sich u. a. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung, um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag oder um Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden. Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Online-Fortbildungskalender der LÄKB veröffentlicht.

Noch pandemiebedingt wurden im ersten Halbjahr 2023 weniger (Industrie-)Präsenzveranstaltungen beantragt. Ein zunehmendes Interesse an digital durchgeführten Fortbildungen bzw. Hybridveranstaltungen zeichnet sich auch in der Fortbildungszertifizierung ab.

Im Jahr 2023 wurden 11.058 Veranstaltungen gemeldet von denen 10.824 anerkannt wurden.

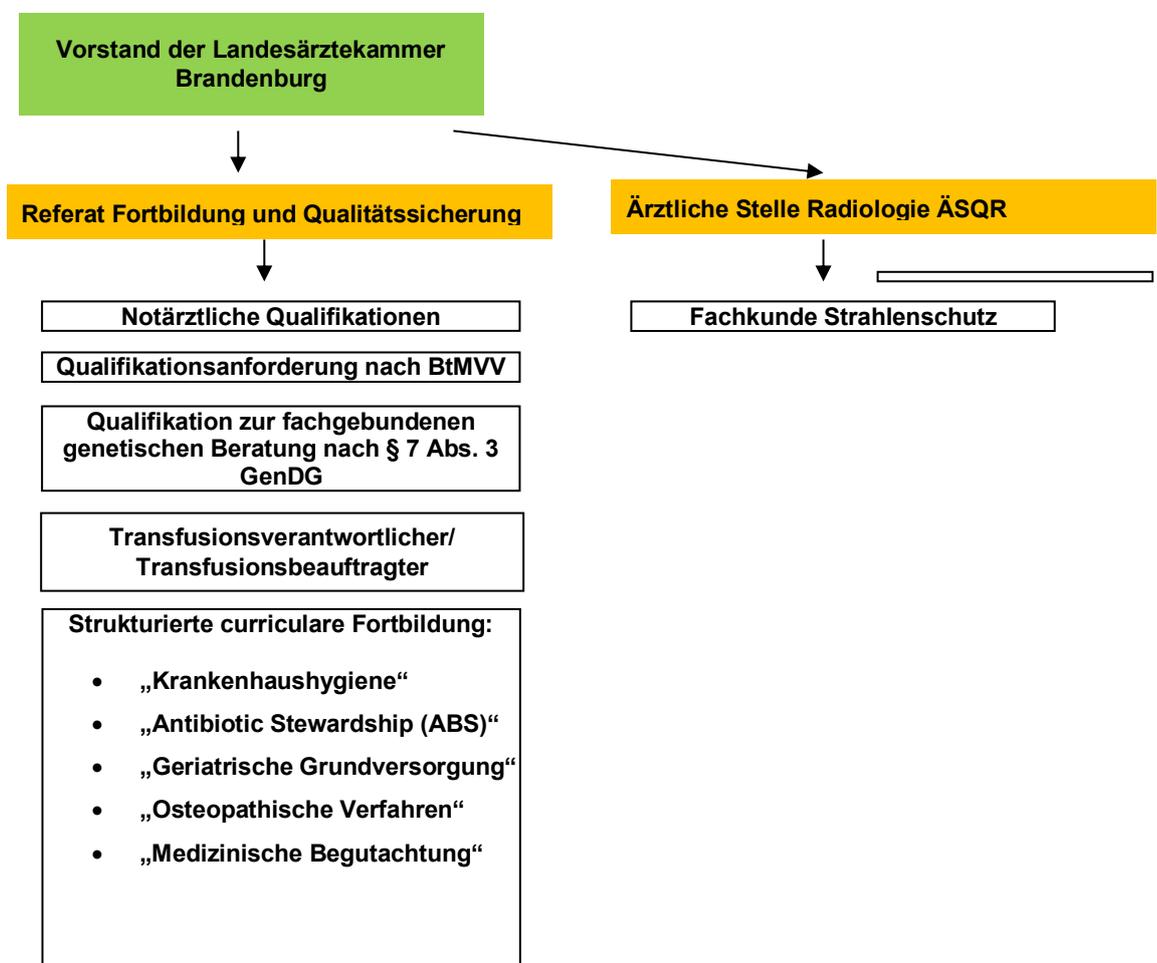
Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Bis Ende 2023 wurden auf Antrag insgesamt 16.376 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der LÄKB ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 136b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten, führt die LÄKB elektronische Punktekonten. Im Mitgliederportal können kammerangehörige Ärztinnen und Ärzte ihr persönliches Fortbildungspunktekonto jederzeit online einsehen. Im Jahr 2023 wurden 827 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Bestätigung des Erwerbs der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 155 Anträge auf Bestätigung des Erwerbs der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung in der radiologischen Diagnostik gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung, wurden 138 Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt. Weitere 17 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Im Rahmen der Bestätigung des Erwerbs der Fachkunde im Strahlenschutz, nach der Strahlenschutzverordnung für die Strahlentherapie und für die Nuklearmedizin, wurden jeweils 2 Anträge gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz ist, für die Erteilung der Fachkunde, ein Fachgespräch erforderlich. Die Fachgespräche wurden in den Räumlichkeiten der Landesärztekammer Brandenburg in Potsdam durchgeführt. Es konnten die beantragten Fachkunden, nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen und nach erfolgreichem Fachgespräch, für alle Antragsteller bescheinigt werden.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung der Untersuchung in der Teleradiologie wurden mit 16 Bescheinigungen bestätigt.

Notärztliche Qualifikationen:

Seminar zur Erlangung der Qualifikation Leitender Notarzt/ Leitende Notärztin

Der fachlich weiterführende 40-Stunden Qualifikationskurs zum Leitenden Notarzt in Anlehnung an die Empfehlungen der Bundesärztekammer findet seit 2021 im Blended-Learning-Format statt. Vor der Präsenzphase gibt es einen E-Learning-Anteil mit 3 Modulen, welcher über das Lernportal der LÄKB durchgeführt und mit einer Lernerfolgskontrolle selbstständig abgeschlossen wird.

Zugangsvoraussetzung für diesen Kurs sind die ZB Notfallmedizin bzw. FK Rettungsdienst und mind. 5-jährige ärztliche Tätigkeit **oder** Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin oder Allgemeinmedizin.

Im Dezember 2023 wurde der Kurs in Kombination von E-Learning und Präsenzveranstaltung wie auch schon in den vergangenen Jahren in der Lausitzer Rettungsdienstschule in Cottbus mit 24 Teilnehmenden durchgeführt. Ein hoher Praxisanteil (Planspiele, Funkübungen, VR-Simulation etc.) sowie eine große Auswahl verschiedener Vortragsthemen, welche durch erfahrene Referierende aus verschiedenen Fachbereichen und Bundesländern vermittelt wurden, sorgten wieder für viel positives Feedback.

LNA-Refresher-Kurs

Seit 2018 bietet die Akademie für ärztliche Fortbildung einen 16h-LNA-Refresher-Kurs aufbauend auf den 40h-Qualifikationskurs zum LNA in Potsdam an. Das wechselnde Thema des Kurses orientiert sich immer am aktuellen Geschehen und lautete in diesem Jahr „Sonderlagen und normaler MANV“. 24 Teilnehmende aus verschiedenen Bundesländern haben sich im März 2023 in Potsdam u.a. in Gruppenarbeiten und

Planspielen dieser Thematik gewidmet. Besonders positiv durch die Teilnehmenden sind hierbei der hohe Praxisbezug zur täglichen Arbeit als LNA sowie der Austausch untereinander bewertet worden.

Mit der Sächsischen Landesärztekammer besteht eine Kooperation, um das Fortbildungsangebot LNA-Qualifikationskurs, LNA-Refresher-Kurs sowie Seminar Ärztlicher Leiter Rettungsdienst durch Terminabstimmung und koordinierten Kursleitereinsatz für die Interessenten regional verlässlich anbieten zu können.

Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Aus der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ergeben sich die Voraussetzungen für die substitions-gestützte Behandlung opioidabhängiger Patienten. Nach § 5 Abs. 3 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat hinsichtlich der Mindestanforderungen nach BtMVV eine der folgenden Qualifikationen für approbierte Ärzte bestimmt:

- Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung
- Facharztanerkennung Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- die erfolgreiche Teilnahme an einem 50-Std.-Kurs nach „Curriculum Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK/nach Weiterbildungsrecht anerkannten 50-Std.-Kurs

Nach § 5b Abs. 5 BtMVV haben die Ärztekammern dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Anfrage die Daten der Ärztinnen und Ärzte, welche die Qualifikationsanforderungen erfüllen, zu melden. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der LÄKB überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige diese Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister des BfArM ist zu entnehmen, dass davon im Jahr 2023 nur 19 Ärztinnen/Ärzte die substitions-gestützte Behandlung Opiatabhängiger durchführten.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen beim Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.07.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 07.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Landesärztekammer Brandenburg mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

Es wurden im Jahr 2023 2 Qualifikationen zur fachgebundenen genetischen Beratung (FGB) nach § 7 GenDG erteilt.

Der Qualifikationserwerb soll nach GEKO-Richtlinie über eine 72- bzw. 8-stündige Fortbildung erfolgen. Der Qualifikationsnachweis durch eine bestandene Wissenskontrolle ist seit dem 11.07.2016 laut GEKO-RL nur noch bei Nachweis einer mindestens fünfjährigen fachärztlichen Berufstätigkeit möglich.

Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin

In der neuen Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom Juli 2020 finden sich „Spezielle Übergangsbestimmungen“ für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Krankenhaushygiene“:

Kammerangehörige mit Facharztanerkennung, die nachweisen vor Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung die strukturierte curriculäre Fortbildung Krankenhaushygiene bei einer Ärztekammer absolviert zu haben, konnten bis zum 30.06.2023 die Zulassung zur Prüfung beantragen.

Strukturierte curriculare Fortbildung Geriatrische Grundversorgung

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurden auf Antrag bisher 8 Kammerangehörigen die Qualifikation „Ärztekammer-Curriculum Geriatrische Grundversorgung“ bescheinigt. Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus.

Strukturierte curriculare Fortbildung Osteopathische Verfahren

Im Mai 2015 wurde vom Vorstand der LÄKB die strukturierte curriculare Fortbildung (scF) Osteopathische Verfahren aus dem scF-Katalog der Bundesärztekammer anerkannt. Fachärzte/Fachärztinnen mit der Zusatzweiterbildung „Manuelle Medizin“ (diese lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als „Chirotherapie“ führbar) benötigen 160 Fortbildungsstunden nach o.g. Curriculum. In Absprache mit den langjährig etablierten Veranstaltern der Kurse Manuelle Medizin/Osteopathische Verfahren* wurden die dort geführten Kursbezeichnungen mit den Inhalten des BÄK-Curriculums abgeglichen und eine Anrechenbarkeit sichergestellt. Vor Antragstellung ist bei den genannten

Kursanbietern eine Prüfung (theoretische und praktische Teile) erfolgreich zu bestehen. Als Prüfungsnachweis wird auch deren „Diplom ärztliche Osteopathie“ anerkannt.

Ziel der 160 h-Fortbildung Osteopathische Verfahren ist das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen.

Die Qualifikation konnte seit 2015 von insgesamt 19 Fachärztinnen/Fachärzten mit der ZB „Manuelle Therapie“/„Chirotherapie“ bescheinigt werden.

*ÄMM (Ärztevereinigung für Manuelle Medizin/Ärztseminar Berlin e.V.)

DGMM-MWE (Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin, Dr. Karl-Sell-Ärztseminar Neutrauchburg e.V.)

DAAO (Deutsch-Amerikanische Akademie für Osteopathie e.V.)

Curriculare Fortbildung Medizinische Begutachtung

Seit 2014 wird das BÄK-Curriculum Medizinische Begutachtung (zuletzt aktualisiert am 11.10.2023) umgesetzt.

Im Jahr 2023 wurden das Modul I (22 Teilnehmer/-innen) und Modul II (18 Teilnehmer/-innen) in Präsenz und als Live-Webinar durchgeführt.

Um den im Land Brandenburg führungsfähigen Titel „Ärztchamber-Curriculum Medizinische Begutachtung“ (auch möglich in der gekürzten Form „Medizinische Begutachtung“) zu erlangen, sind von den Antragstellenden neben den insgesamt 64 h Theorie mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle jeweils auch ein Final- bzw. Kausalitätsgutachten sowie der Facharztstatus nachzuweisen.

Seit 2015 konnten bisher 59 Fachärztinnen/Fachärzten die Qualifikation „Medizinische Begutachtung“ bescheinigt werden. Das auf Initiative und unter Mitwirkung der o. g. Sachverständigen von der Landesärztekammer Brandenburg 2017 aktualisierte Merkblatt für medizinische Gutachter findet inhaltlich Eingang in die Kursgestaltung.

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.

In der jetzigen Legislaturperiode hat Herr Dr. Timo Krüger den Vorsitz der Koordinierungsgruppe inne und wurde auch als Suchtbeauftragter der Kammer benannt. Im Jahr 2023 waren wichtige Themen in den Sitzungen der Koordinierungsgruppe: die geplante Beteiligung der Landesapothekerkammer und der Landestierärztekammer Brandenburg am Hilfsprogramm der Landesärztekammer Brandenburg für suchtgefährdete Ärztinnen und Ärzte sowie die toxikologische Eingangsdagnostik und die Durchführung der Abstinenzkontrollen im Hilfsprogramm.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg. Der Ausschuss Qualitätssicherung ist dabei das zentrale Gremium für alle Fragen der Qualitätssicherung. Diesem unterstellt sind die Arbeitsgruppen der betriebsärztlichen Betreuung und der Rettungsmedizin. Schwerpunkt der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin ist es dabei den Stand der landesweiten Auswertung qualitätsrelevanter Daten im Rettungsdienst zu erörtern, insbesondere die Anbindung der Rettungsdienste und die Aktualisierung der technischen Richtlinie. Eine komplette landesweite Auswertung der Qualitätssicherungsdaten wird auch weiterhin angestrebt. Aktuell liegt diese noch nicht vor, da auch weiterhin größere Probleme bei der Datenausleitung über die verschiedenen Anbieter in den Landkreisen bestehen. Trotz intensiver Anstrengungen der Arbeitsgruppe ist weiterhin nicht abzusehen, wann eine Vollerhebung der Qualitätsdaten in der Rettungsmedizin technisch implementiert ist.

Des Weiteren ist die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten nach dem Transfusionsgesetz in Verbindung mit der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung erfolgt, die Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) einsetzen. Die Leitungen dieser Einrichtungen haben laut Richtlinie im Benehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen (ggf. kann auch externen Sachverstand genutzt werden). Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄKB anhand eines Protokolls zu berichten. Die Kammer unterstützt den QBH in seiner weisungsunabhängigen Überwachungsfunktion durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen und kommentiert die Rückmeldung der Abfrageergebnisse an die Leitung der Einrichtung. Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2023 durch ein entsprechendes Kursangebot der Landesärztekammer Brandenburg Rechnung getragen. Die Bundesärztekammer unterstützte über den geleiteten regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Kammern die Vorbereitung einer bundeseinheitlich auswertbaren Berichterstattung durch ein abgestimmtes Formular. Am Prozess und den Treffen beteiligte sich das Referat Qualitätssicherung aktiv.

Bzgl. der Arbeit der IVF-Kommission heißt es: Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D.h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“. Die IVF Kommission ist mit der Überprüfung von Anträgen für Zulassungen als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik beauftragt. Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen „QS ReproMed“ abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes, ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 130 der Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018. Die Aufgaben der Ärztlichen Stellen regelt die „Richtlinie zur Röntgenverordnung und zur Strahlenschutzverordnung – Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“.

Die Ärztliche Stelle Radiologie setzt sich aus den Ärztlichen Stellen Röntgen, Nuklearmedizin Strahlentherapie zusammen. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand unter anderem in der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich im Weiteren auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel Röntgentechniker, medizinisches Röntgenpersonal, Sachverständige und Krankenhausleitungen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit eine zentrale Rolle. Beratungen erfolgen zu technischen Belangen, Rechtsfragen den Strahlenschutz betreffend, zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und den Patienten sowie, speziell in diesem Berichtszeitraum, zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechtes. Das Strahlenschutzrecht wurde in 2019 reformiert, was mit einem erheblichen Umfang an Neuerungen in der Arbeit der Ärztlichen Stellen verbunden ist. Die Ärztlichen Stellen arbeiten auch aktiv an der Gestaltung von Strahlenschutzkursen mit.

Die Prüftätigkeit der drei Ärztlichen Stellen war der umfangreichste Schwerpunkt der Arbeit der Ärztlichen Stellen im Berichtszeitraum. In den einzelnen Ärztlichen Stellen wurden jeweils ca. 50% der Betreiber überprüft. Entsprechend dem Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen, wurden die festgestellten Abweichungen von den Normen und Leitlinien bewertet und Hinweise erarbeitet, die den Betreiber in die Lage versetzen, die Vorgaben des Strahlenschutzrechtes umzusetzen. Bei schwerwiegenden Mängeln wurde die Umsetzung der Hinweise der Ärztlichen Stelle überprüft. Eine ausführliche Auswertung und Statistik finden Sie im Tätigkeitsbericht der Ärztlichen Stellen auf der Homepage der Landesärztekammer Brandenburg.

Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)

Berufsbildung

Die Landesärztekammer Brandenburg ist die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten. Die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA prüfen die Ausbildungs- und Umschulungsverträge und führen das Berufsausbildungsregister. Sie beraten ausbildende Ärztinnen und Ärzte, Umschüler sowie Auszubildende und deren Eltern. Außerdem präsentieren und bewerben sie den Beruf MFA auf verschiedenen Ausbildungsmessen im Land Brandenburg. Sie halten Kontakt zu den sechs Oberstufenzentren, an denen Fachklassen für MFA bestehen. Die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen gehört ebenso wie die Errichtung und Betreuung verschiedener Ausschüsse zu den Aufgaben.

Ausschüsse

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) beschließt die von der Landesärztekammer nach Berufsbildungsgesetz zu erlassenen Rechtsvorschriften für die Ausbildung von MFA. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Ihm gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte berufsbildender Schulen an.

Am 09. November tagte der BBA per Videokonferenz. Nach zwei Jahren ging der Vorsitz an die Beauftragte der Arbeitnehmer, Frau Kompe, über.

Schwerpunkte der Sitzung waren u.a.:

- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Anzahl und Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Tätigkeitsbericht der Ausbildungsberater
- Berufswerbung im Rahmen von Ausbildungsmessen
- MFA-Berufswerbekampagne „Ich bin perfekt!“ und „Brandenburg will Dich“
- Ausbildungsumfrage des Zentralinstituts der kassenärztlichen Versorgung (ZI)
- Fortbildungsangebote für MFA durch die LÄKB
- Anpassung des Musterausbildungsvertrages nach Änderung des Nachweisgesetzes

Ständige Konferenz „Medizinische Fachangestellte“ der Bundesärztekammer

Herr Dr. med. Musche-Ambrosius, Vorstandsmitglied der LÄKB, und das Referat Ausbildung MFA vertreten die Landesärztekammer in der Ständigen Konferenz „Medizinischer Fachangestellter“.

In der Sitzung am 11.11.2022 wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- gesundheits- und berufspolitische Lage sowie Situation bei den Gesundheitsfachberufen
- Bericht zu Werbemaßnahmen der BÄK für die Berufsausbildung von MFA
- Sachstandsbericht zu neuen Musterfortbildungscurricula für MFA
- Sachstandsbericht zur geplanten Überarbeitung der MFA-Ausbildungsverordnung
- ZI-Befragung zur Ausbildung von MFA in Praxen und Einrichtungen der vertragsärztlichen Versorgung

Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfungen

Der Zentrale Prüfungsausschuss tagte im Februar und September, um die Ergebnisse der vorangegangenen schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen zu analysieren und die einheitlichen schriftlichen Prüfungsaufgaben für 2022 zu beschließen. Der Arbeitskreis Praktische Prüfungen überarbeitete und aktualisierte im September ausgewählte Aufgaben für die praktischen Prüfungen. Die Aufgaben werden den lokalen Prüfungsausschüssen zur Anwendung empfohlen.

Lokale Prüfungsausschüsse

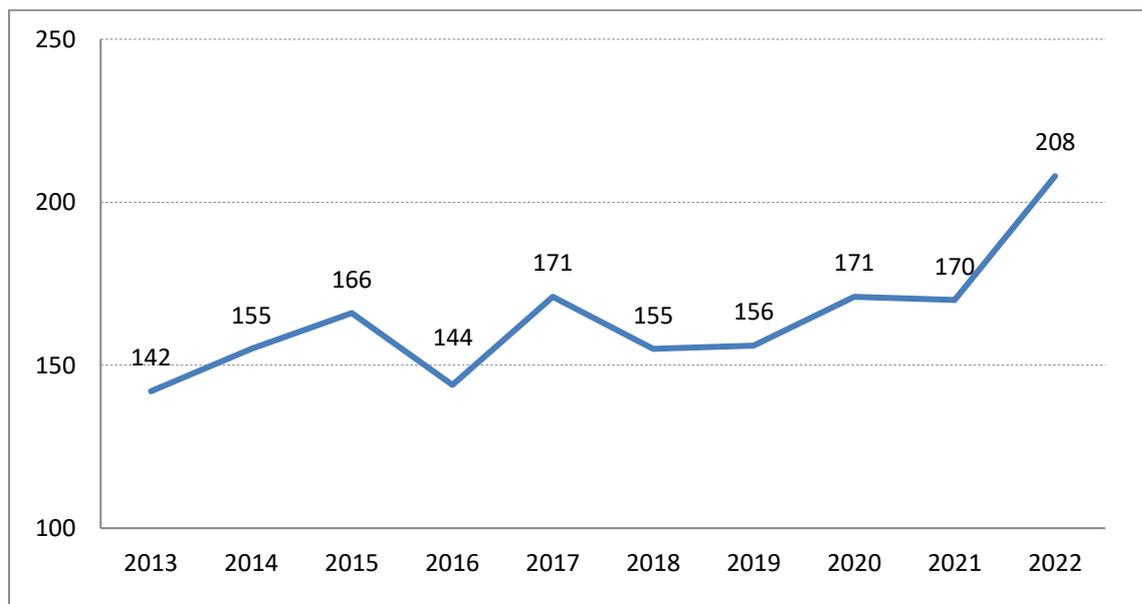
Die praktischen Prüfungen der MFA werden von 21 lokalen Prüfungsausschüssen abgenommen. Die Prüfungen finden i.d.R. in den Praxen der ärztlichen Prüfer statt bzw. in der Berufsschule in Frankfurt (Oder). Ein Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter. Insbesondere die Lehrervertreter sind teilweise mehrfach berufen und somit in verschiedenen Prüfungsausschüssen tätig. Im Berichtsjahr wurden durch die lokalen Prüfungsausschüsse 124 praktische Prüfungen abgenommen.

Berufsausbildungsverträge

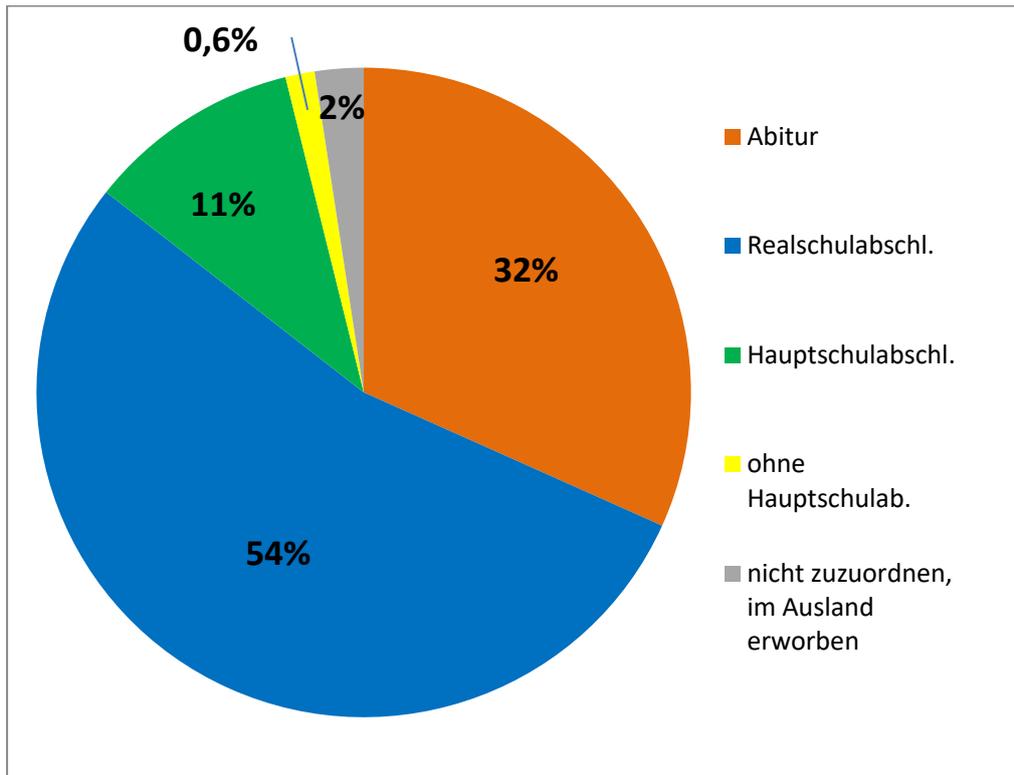
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge registriert. Am 31.12.2022 bestanden noch 208 davon. Der große Bedarf an Fachkräften zeigte sich im Berichtsjahr besonders stark. Es gelang erstmals seit über 10 Jahren wieder, die 200-er Marke der neu eingetragenen Ausbildungsverträge zu durchbrechen. Letztmalig war dies 2010 mit 201 Neuverträgen der Fall.

Neuverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Azubi	142	155	166	144	171	155	156	171	170	208
davon männlich	7	7	7	7	14	9	11	4	14	16



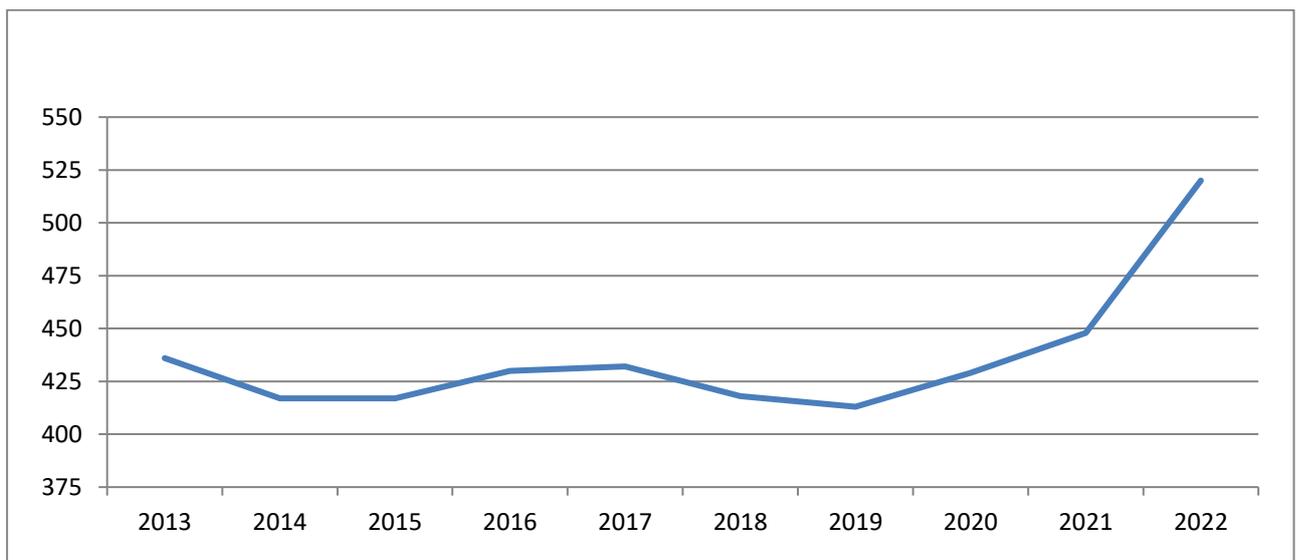
Schulische Vorbildung Auszubildender mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen



Gesamtausbildungsverträge

Zum 31.12.2022 waren 520 MFA-Ausbildungsverträge registriert, 16 % mehr als noch ein Jahr zuvor. Letztmalig wurde die 500-er Marke im Jahr 2011 überschritten (502).

Gesamtverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Azubi	436	417	417	430	432	418	413	428	448	520
davon männlich	21	18	13	19	24	26	30	21	12	34



Berufswerbung

Messeteilnahmen

Nach den Jahren mit von Corona beeinträchtigten Messeaktivitäten, konnte nun wieder das Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten auf insgesamt vier Ausbildungsmessen im Land Brandenburg mit der Werbekampagne „Ich bin perfekt“ präsentiert werden. Lediglich die ursprünglich für den April geplante IMPULS in Cottbus wurde als Messe-Event kurzfristig aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Messehallen abgesagt und in den Februar 2023 verschoben.

So konnten neben der bereits zum 23. Mal stattgefundenen Ausbildungs- und Studienbörse in Bernau, auch der Berufemarkt Westbrandenburg in Brandenburg an der Havel und die parentum in Potsdam für die Berufswerbung genutzt werden. Das Messeformat der vocatium in Frankfurt (Oder) wurde durch den Veranstalter nicht mehr angeboten, mündete jedoch in einer kurzfristig ins Leben gerufenen Aktion STARTZEIT, die sich nun auch für die kommenden Jahre als neue Messe-Plattform etabliert.

Die Teilnahme an den vier Ausbildungsmessen bot die Möglichkeit, wieder viele Interessenten im persönlichen Kontakt über die Ausbildung Medizinischer Fachangestellter zu informieren und auf den für das Gesundheitswesen so wertvollen Beruf mit seinen facettenreichen Aufgaben aufmerksam zu machen.

Werbekampagne „Ich bin perfekt!“

Die von LÄK Brandenburg und KVBB initiierte Werbekampagne „Ich bin perfekt!“ wurde auch in 2022 fortgeführt und für 30 Tage im Frühjahr per Instagram verbreitet. Als neues Modul wurde ein Berufswerbe-Video gefertigt, in welchem (auszubildende) MFA aus Praxen Frankfurt (Oder) ihren Beruf vorstellten.

Außerdem wurde „Ich bin perfekt!“ in eine „Google Ads Suchkampagne“ eingebunden, bei der die Nutzer bei Verwendung ausgewählter Schlagwörter schneller auf die Kampagnenseite geleitet wurden.

Zusätzlich wurden erstmalig Werbeatikel für Messen und für die MFA-Fachklassen erstellt. Stofftragetaschen, Kugelschreiber, Pflasterboxen, Traubenzucker oder auch Einweg-Beatmungsmasken mit MFA-Logo werden das Berufsbild weiter sichtbar machen.

Werbekampagne „Brandenburg will dich“

Erstmals wurde die MFA-Kampagne eingebunden in die Kampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie Brandenburg „Brandenburg will Dich“. In Rahmen der Woche der Berufsbildung wurde auch diese Kampagne Brandenburg weit über Instagram ausgespielt.

Beratungen

Beratung von Auszubildenden und Ausbildern

Ein fest etablierter Bestandteil der Tätigkeit der Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer ist die Information der Auszubildenden des 1. und 3. Ausbildungsjahres an den sechs Berufsschulen mit MFA-Fachklassen.

Die nach Klassenstufe unterschiedlich gelagerten Beratungsschwerpunkte erstreckten sich für das 1. Ausbildungsjahr u.a. auf den Ausbildungsvertrag, den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Verkürzung der Ausbildungszeit. Dahingegen wurden die Auszubildenden

des 3. Ausbildungsjahres umfassend über die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung sowie die Abschlussprüfungen selbst informiert. Der in den vergangenen Jahren gern in Anspruch genommene Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildern und den Klassen- und Fachlehrern sowie der direkte Kontakt mit den Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer wurde in Frankfurt (Oder) angeboten und mit großem Interesse wahrgenommen. Dabei ging es vor allem um die Themen des Ausbildungsnachweises, von Hospitationen, das Prüfungsgeschehen und auch eventuell auftretende Probleme in der Ausbildung.

Individuelle Beratungen für Auszubildende und Ausbilder erfolgten meist telefonisch. Ausgewählte Beratungsthemen waren dabei u.a. Verkürzung und Verlängerung der Ausbildung, Kündigungen, Wechsel der Ausbildungsstätte, Ausbildungsvergütung, Nichtzulassung zur Zwischen- und Abschlussprüfung, weiterer Ausbildungsverlauf bei nicht bestandener Abschlussprüfung, Lernbeeinträchtigungen, Sprachprobleme bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund, Schwangerschaft und Elternzeit, länderübergreifende Ausbildung und in diesem Jahr auch wieder ganz besonders die Corona-bedingten Fehlzeiten sowie anderweitig gelagerte Probleme einiger Auszubildender.

Prüfungen

Zwischenprüfungen

Am 26.04. und 18.10. absolvierten insgesamt 155 Teilnehmer die MFA-Zwischenprüfung, davon 142 Auszubildende und 10 Umschüler sowie 3 Externe, die ihre Prüfungszulassung aufgrund ihrer mehrjährigen Berufstätigkeit als MFA erhielten. Mit durchschnittlich guten Leistungen (2,49) konnte die Mehrheit der Teilnehmer (62 %) überzeugen. Immerhin 9 Prüflingen gelang es, bereits zur Zwischenprüfung sehr gute Leistungen abzurufen.

Gute Ergebnisse erzielten 31 Prüflinge, 57-mal wurden befriedigende Leistungen nachgewiesen und 44-mal waren die Prüfungsleistungen zumindest ausreichend (Note 4). Bei 12 Teilnehmern (7,7 %) waren die Prüfungsleistungen mangelhaft (Note 5), zwei Teilnehmerinnen konnten nur ungenügende Leistungen (Note 6) abrufen.

Die Zwischenprüfung zeigt auf, wie der Kenntnisstand der Prüfungsteilnehmer nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit ist.

Abschlussprüfung

Zweimal pro Kalenderjahr führt die LÄKB Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 124 Prüflinge teil, davon 108 Auszubildende, 12 Umschüler und 4 Externe. Aufgrund guter und sehr guter Leistungen wurden fünf Prüflinge vorzeitig zugelassen. Vier Teilnehmerinnen mussten die Abschlussprüfung wiederholen und konnten im zweiten Anlauf bestehen.

Immerhin gut 82 % der Absolventen erreichten sehr gute bis befriedigende Prüfungsleistungen. Bei ca. 13 % waren die Leistungen ausreichend. Während in der Winterabschlussprüfung alle Teilnehmer bestanden haben, gelang es im Sommer 2022 acht Prüflingen nicht. Sie können sich einer 1. Wiederholungsprüfung stellen, ggf. auch einer weiteren.

Externe Prüfungsteilnehmer

Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz für denjenigen möglich, der nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die

Prüfung ablegen will. Bei einer nachgewiesenen ambulanten Berufstätigkeit als MFA von mindestens 4,5 Jahren ist eine Prüfungszulassung möglich, auch ohne dass die Antragsteller die Ausbildung absolviert haben.

In der Winterabschlussprüfung 2021/22 absolvierten vier externe Teilnehmerinnen die Abschlussprüfung erfolgreich.

Begabtenförderung

Das Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung kann jährlich an ausgewählte Auszubildende mit sehr guten Prüfungsleistungen vergeben werden. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm bot jungen Absolventen einer Berufsausbildung bisher eine Unterstützung in Höhe von bis zu 8.100 Euro, die zur Finanzierung von anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können. Ab 2023 erhöht sich die Fördersumme auf bis zu 8.700 Euro und macht damit das Weiterbildungsstipendium noch attraktiver.

Im Jahr 2022 konnte eine Stipendiatin ihr berufsbegleitendes Studium fortsetzen. Die Förderung läuft zum Jahresende aus. Auch eine neue Stipendiatin konnte in diesem Jahr aufgenommen werden und wird im Rahmen einer beruflichen Qualifikation gefördert.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört die Erstellung des Brandenburgischen Ärzteblattes, die Versorgung der Medien mit Presseinformationen aus der (brandenburgischen) Gesundheitspolitik, die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Erstellung von Informationen für die Internetseite und deren regelmäßige, inhaltliche Überprüfung.

Brandenburgisches Ärzteblatt

Das Brandenburgische Ärzteblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landesärztekammer. Es erscheint monatlich, insgesamt elf Mal pro Jahr, für die Monate Juli und August erscheint eine Doppelausgabe. Die Auflagenhöhe wird der jeweiligen Mitglieder- bzw. Bezugsstärke angepasst, sie war in den vergangenen Jahren stets steigend. Der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten.

Regelmäßige Rubriken:

- Unser Thema
- LÄKB Aktuell
- Kurz & Knapp
- Gastbeitrag
- Arzt & Recht
- Akademie für ärztliche Fortbildung
- Personalien
- KVBB informiert

Zudem werden regelmäßig Bekanntmachungen der Landesärztekammer Brandenburg, wie Satzungen und Verordnungen, im Brandenburgischen Ärzteblatt veröffentlicht.

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsführung erstellt.

Themen 2023:

- Anspruchsvolle Arzt-Sprachprüfungen sichern Patientenschutz
- Immer mehr junge Menschen möchten Medizinische Fachangestellte werden
- Landesärztekammer Brandenburg gegen Kommerzialisierung der Medizin
- LÄKB solidarisch mit Protest der Medizinischen Fachangestellten
- Cannabis-Pläne gefährden den Jugendschutz!
- Ärzte und Apotheker für patientenfreundliche Lösungen gegen Medikamentenmangel
- LÄKB begrüßt Brandenburg-Paket der Landesregierung
- Soll ambulanter Bereich aus der Notfallversorgung ausgesteuert werden?
- Keine Ressourcen für „Gesundheitskioske“ verschleudern
- Nachhaltige Krankenhausreform nur gemeinsam mit der Ärzteschaft
- Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie
- Pläne zur Krankenhausreform gefährden den Bestand von Brandenburgischen Krankenhäusern

Presseanfragen gab es 2023 unter anderem zu folgenden Themen:

- Zu Ärzten in der Versorgung
- Abhängigkeit von Patienten von unterschiedlichen Substanzen
- Diskriminierung in medizinischen Einrichtungen
- Ausstellung falscher Atteste zur Maskenbefreiung oder im Zusammenhang anderer Verfehlungen rund um Covid-19 Verfahren
- Künstlichen Befruchtung bei gleichgeschlechtlichen Paaren
- Medizinischer Fachangestellten (...)

Weiterführende Aufgaben

Zu den weiterführenden Aufgaben des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Unterstützung externer Veranstaltungen.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen der LÄKB teil und unterrichtet den Vorstand über alles Wesentliche aus diesem Fachbereich. Außerdem findet eine regelmäßige Teilnahme an der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer statt.

Ombudsstelle – Beratung von Ärzten und Patienten

An der Landesärztekammer Brandenburg wurde bereits im März 2002 eine telefonische Beratungsstelle eingerichtet, um das Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten, sowie im Kollegenkreis weiter zu fördern. In den Anfangsjahren war die Ombudsstelle v.a. ein zentraler Anlaufpunkt für junge Mediziner aus Brandenburg, um ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Dieser Schwerpunkt der Ombudstätigkeit hat sich bereits in den ersten Folgejahren stark verschoben, so dass sich das Haupttätigkeitsfeld immer mehr zugunsten der Patientenberatung verlagert hat.

Der gegenüber der Ombudsstelle vorgetragene Informationsbedarf der Ärzte und Patienten zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung im ambulanten und stationären Bereich im Land Brandenburg, stellte sich anteilmäßig im Verhältnis von rund 95% (Patienten) zu 5% (Ärzte) dar. Eine Ursache für den erhöhten Beratungsbedarf bei Patienten ist wahrscheinlich auch in der Schließung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) begründet.

Dabei hat sich das Themenspektrum der Beschwerden, kritischen Hinweise und allgemeinen Anfragen durch die Patienten und Ärzte im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert. Gründe für ärztliche Konsultationen der Ombudsstelle waren v.a. administrativ. Bei den Gründen, die zu einer Konsultation der Ombudsstelle durch Patienten führte, sind v.a. Beschwerden, Rechnungsbeanstandungen und die Arztsuche/Terminfindung zu nennen.

Die Ombudsstelle hat auch in diesem Jahr v.a. bei Kommunikationsproblemen versucht, eine für alle Beteiligten tragbare Lösung herbeizuführen. Dies galt sowohl für den ambulanten Bereich (auch weiterhin v.a. im Rahmen der hausärztlichen Tätigkeit), als auch für stationäre Behandlungen in den Brandenburger Kliniken.

Die Ombudsstelle wird sowohl direkt über die Webseite der LÄKB, als auch durch Vermittlung z.B. von Krankenkassen oder anderen Institutionen im Gesundheitswesen kontaktiert. Durch die Vielfältigkeit der Anfragen bleibt die Ombudsstelle ein wichtiger Anlaufpunkt, um ärztliche Anfragen und Patientenanfragen gleichermaßen schnell und unbürokratisch zu klären. Aufgrund des von den Patienten dargestellten Personalmangels an anderen Stellen im Gesundheitswesen, ist die Ombudsstelle ein verlässlicher Ansprechpartner im Land Brandenburg.

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies, Patientenbeschwerden zu bearbeiten (2023: 456 Fälle). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über eine örtlich unzureichende Versorgungslage. Im Jahr 2023 wurden siebzehn berufsrechtliche Rügen durch den Vorstand ausgesprochen. Zwei berufsgerichtliche Verfahren, die beim Berufsgericht für Heilberufe anhängig waren, konnten ohne Urteil beigelegt werden. Zwei berufsgerichtliche Verfahren aus den Jahren 2021 und 2022 waren weiterhin anhängig, drei weitere kamen hinzu. In einzelnen Fällen war die Approbationsbehörde zu informieren.

Die Beratungstätigkeit von Ärztinnen und Ärzten, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2023: 270 Fälle), wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Kammermitgliedern durchgeführt. Hier dominieren Auskünfte und Beratungen zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Datenschutz, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten. Beschwerden über privatärztliche Abrechnungen wurden in 54 Fällen bearbeitet und in 3 Fällen vom Ausschuss Gebührenordnung abschließend beraten. Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben gegenüber dem Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz spielen ebenfalls bedeutende eine Rolle.

Vorgänge Rechtsabteilung 2023 (Gesamtzahl: 1898)	
Veranlassungsart (Auswahl)	Anzahl
• Allgemeine Anfrage	885
• Beratung der Geschäftsstellen	263
• Beschwerden	456
• Mitgliederberatung u. -service	270

Vorgänge Rechtsabteilung 2023 (Gesamtzahl: 1898)	
Sachgebiete (Auswahl)	Anzahl
• Allgemeine Anfragen/Sonstiges	327
• Arbeitsrecht	104
• Berufsausübungsgemeinschaft/Kooperation	34
• Berufsordnung	481
• Datenschutzrecht	26
• Fortbildung	14
• Gebührenrecht	54
• Patientenunterlagen	717
• tarifliche Bescheinigungen	47

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2023: 263) traten in 2023 häufig das Arbeitsrecht aber auch das Datenschutz-, Fortbildungs-, Berufsbildungs-, und Melderecht auf.

Daneben bereitet die Rechtsabteilung sämtliche Änderungen und Neufassungen der zahlreichen Satzungen und Ordnungen der Landesärztekammer Brandenburg vor. Im Jahr 2023 wurden Änderungen der Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, der Verwaltungsgebührenordnung, der Entschädigungsregelung und der Beitragsordnung für die Vorstandssitzung und die Kammerversammlung vorbereitet.

Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen ist, wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend. Ein typischer Fall ist die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern im Falle des Kammerwechsels oder durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg.

Ermittlungen zu Patientenunterlagen

Die Zahl der Anfragen zum Verbleib von Patientenunterlagen war auch im Jahr 2023 besonders hoch. Darunter fallen insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft wurden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachbehandelnde Arzt die entsprechenden Unterlagen, um den jeweiligen Fall sachgerecht einschätzen zu können. Teilweise wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten.

Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert, wenn möglich, den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten für Patienten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

Betreuung von Geschäftsführung und Gremien

Der Rechtsabteilung obliegt auch die organisatorische und rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere den Ausschuss Berufsordnung, der dreimal tagte, den Ausschuss Schlichtung (eine Sitzung) sowie den Ausschuss Gebührenordnung (eine Sitzung). Die Beratungen der Ausschüsse wurden organisatorisch und rechtlich vorbereitet und die Beschlüsse umgesetzt. Näheres zur Tätigkeit einzelner Ausschüsse wird in den jeweiligen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern bei der Bundesärztekammer

Fortgesetzt wurde 2023 die Mitarbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Beratung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden auch 2023 in geringen zeitlichen Abständen aktuelle Rechtsthemen im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt. Zwei Vertreter der Rechtsabteilung nahmen am Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen der Landesärztekammern in Baden-Württemberg teil.

Ausschusses Berufsordnung

Der Ausschuss Berufsordnung setzt sich aus 5 Ärztinnen und drei Ärzten zusammen. Von den acht ehrenamtlichen Mitgliedern sind fünf in der Niederlassung tätig, ein Kollege ist Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, eine Kollegin, ehemals im Krankenhaus angestellt befindet sich jetzt im Ruhestand und ein Kollege arbeitet beim Medizinischen Dienst.

Die Ausschussmitglieder stehen für die Gebiete Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychotherapie, Geriatrie, suchtmittelmedizinische Grundversorgung, Anästhesie/ Notfallmedizin/ Intensivmedizin/ Ärztliches Qualitätsmanagement, Chirurgie/Viszeralchirurgie, Psychiatrie/ Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie. Diese Zusammensetzung sichert fachliche Kompetenz für die Arbeit des Ausschusses.

Die juristische Beratung und Bearbeitung der Vorgänge erfolgten durch die Mitarbeiter der Rechtsabteilung und den Justiziar.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses besteht in der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung. Im Jahre 2023 fanden drei Ausschusssitzungen statt. Insgesamt wurden 32 Vorgänge beraten. Die im Ausschuss zu beratenden Vorgänge, die Vorbereitung von Vorstandsvorlagen bzw. Beschlussvorlagen wurden durch die Rechtsabteilung vor- und nachbereitet, bei Klärung medizinischer Problemstellungen war die Kompetenz der Ausschussmitglieder gefragt.

Über Beschlüsse des Vorstands zu berufsrechtlichen Fragen aufgrund der Empfehlungen des Ausschusses wurde regelmäßig berichtet. Für das zurückliegende Jahr kann festgestellt werden, dass der Vorstand in 5 (von 7) Fällen die Empfehlungen des Ausschusses Berufsordnung befürwortete. Bei zwischenzeitlich veränderter Sachlage konnten empfohlene Maßnahmen angepasst werden. In einem Fall verringerte der Vorstand die empfohlene Geldauflage.

Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden, die im Ausschuss beraten wurden, waren in der Hauptsache die Regelungen der §§ 2, 7 und 11 der Berufsordnung relevant. So konnten 30 der insgesamt 32 bearbeiteten Vorgänge inhaltlich den §§ 2, 7 und 11 zugeordnet werden. Zu beachten ist, dass bei einigen Vorgängen die berufsrechtlich zu ahndenden Vorwürfe mehreren Vorschriften der Berufsordnung zuzuordnen waren.

Im Vordergrund standen Vorwürfe des Verdachtes auf Missachtung der Sorgfaltspflicht, auf Falschbehandlung oder unterlassene Hilfeleistung, unwürdiges Verhalten, auch Beschwerden über nicht sofortige Behandlung oder zu lange Wartezeiten auf Termine, Ablehnung der Behandlung wegen eines gestörten Arzt-Patientenverhältnisses und Nichtbefolgen der Auskunftspflicht gegenüber der LÄKB. Vier Mal betrafen die Regelverstöße den § 25 Berufsordnung (ärztliche Gutachten und Zeugnisse), hier standen im Wesentlichen Versäumnisse bei der Erstellung von angeforderten Befundberichten und Gutachten im Raum. In zwei Fällen stand der § 27 Berufsordnung (unerlaubte Werbung) zur Prüfung, zweimal der § 31 (unerlaubte Zuweisung). In drei Fällen standen Beschwerden über die nicht erfolgte Herausgabe von Krankenunterlagen (§ 10 BO - Dokumentationspflicht) zur Bewertung an, in zwei Fällen waren die Vorgänge dem § 8 BO (Aufklärungspflicht) zuzuordnen.

Vor der berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erfolgte grundsätzlich das Einholen einer Stellungnahme der beschuldigten Ärztin oder des Arztes. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe gegen Ärztinnen und Ärzte dadurch klargestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Beschwerdeerhebung. Offenbar nicht substantiierte Beschwerden konnten zurückgewiesen werden. Bei Vorwürfen, die eher auf ein unprofessionelles Verhalten schließen ließen, wurden hinweisende bzw. missbilligende Schreiben übersandt.

Bei Feststellung fachlicher Defizite wurde einmal die Auflage erteilt, einen entsprechenden Fortbildungsnachweis innerhalb gesetzter Frist zu erbringen. In der Gesamtschau wurden zwanzig Verstöße gegen die Berufsordnung festgestellt. Dem Vorstand wurde eine Rüge ohne Geldauflage, zehn Rügen mit Auflagen von 250,00 EUR, vier Rügen mit Auflagen von 500,00 EUR, eine Rüge mit Auflage von 1.000,00 EUR und eine mit 2.500,00 EUR Geldauflage empfohlen. In einem Fall empfahl der Ausschuss eine präsidiale Abmahnung und in einem weiteren Fall die Abgabe an das Berufsgericht.

Grundlage für die Empfehlungen des Ausschusses war der auf Bitten des Vorstandes erarbeitete Katalog für Sanktionen bei berufsrechtlichen Verstößen. Die Bußgelder gehen als Spende an gemeinnützige Einrichtungen und den Fürsorgefonds der Landesärztekammer Brandenburg.

Interessant ist die Auswertung der involvierten Ärztinnen und Ärzte nach der Fachrichtung. Es waren naturgemäß Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen, so die Allgemeinmedizin und praktische Ärztinnen und Ärzte (4), Innere Medizin (7), Orthopädie und Unfallchirurgie (4), Chirurgie (3), weiter folgten Urologie (2), HNO (1), Notarzt (1) und Sozialmedizin (1). In der Aufzählung sind auch Beschwerden über Klinikeinrichtungen enthalten. Meldeverstöße (13) wurden nicht nach Fachrichtung aufgeschlüsselt.

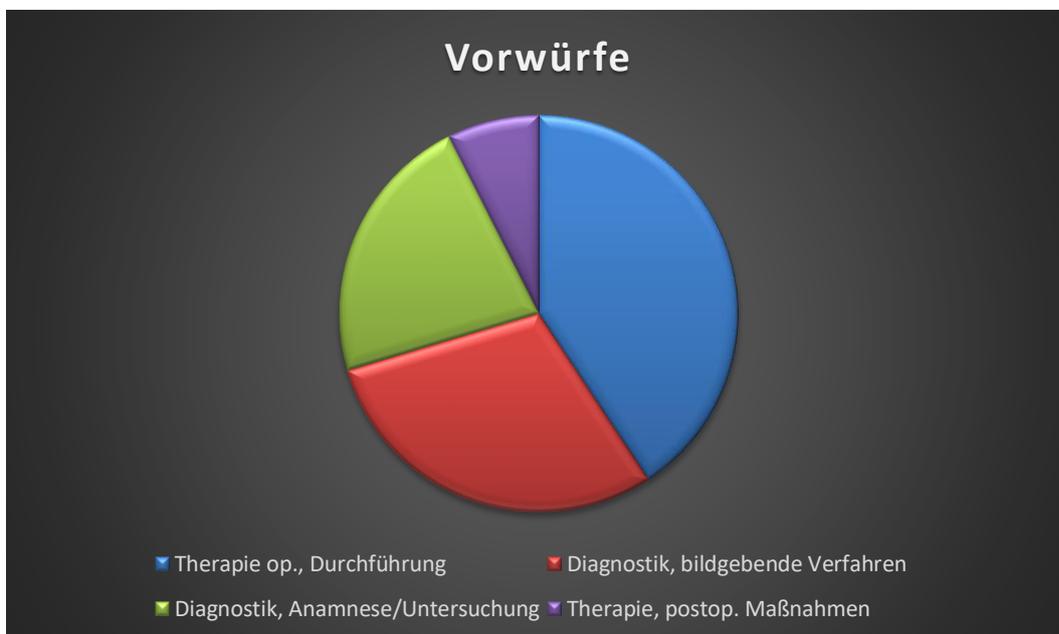
Um die in der rechtlichen Bewertung einfach zu handhabenden Verstöße gegen die Meldepflicht zeitnah zu bearbeiten wurde auf der Sitzung vom 05.07.2023 das elektronische Umlaufverfahren beschlossen für Verstöße, die der Rechtsabteilung in einem erheblichen Abstand zur nächsten BO-Ausschuss-Sitzung gemeldet werden. Die Ausschussvorsitzende gibt wie gewohnt ihre Stellungnahme innerhalb einer kurzen Frist ab, im Anschluss erhalten die weiteren Mitglieder des Ausschusses Gelegenheit zu einer Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen. Sofern innerhalb dieser Frist keine Einwände erhoben werden, soll die Bewertung der Ausschussvorsitzenden zugrunde gelegt werden und die Fälle können dem Vorstand so kurzfristiger zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Ausschussmitglieder haben sich dafür ausgesprochen, zukünftig das neue Gremiensystem parallel zur bisherigen Nutzung der Cloud zu verwenden.

Bericht der Gutachterkommission des Jahres 2023

In der Öffentlichkeit und in vielen Medien wird die Arbeit der Ärzte und Zahnärzte maßgeblich bewertet durch Hervorhebung von vermuteten Behandlungsfehlern und ärztliches Fehlverhalten. Ohne Bekenntnis zur Vollständigkeit kann jeder Bürger, der eine medizinische Versorgung erhalten hat, sich bei Verdacht auf Behandlungsfehler entsprechend eines Ratgebers für Patientenrechte an den Beauftragten der Bundesregierung für Patientenrechte, an die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD), Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit, Bürgertelefon der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes und an die Bundesärztekammer mit ihren Landesvertretungen wenden. Seit 2021 haben wir als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Aufgabe übernommen, alle eingehenden Anträge zu bearbeiten, die nicht einen Klageweg über ein Zivilgericht anstreben. Dieser zweite Weg der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach einem ärztlichen Behandlungsfehler ist gewollt äußerst niederschwellig und für die Antragsteller deutlich günstiger. Unabhängig unserer Berichtsstatistik zeigen Untersuchungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, dass in einem Viertel der Fälle ein Behandlungsfehler vorliegen könnte. Die haftungsbegründende Kausalität, wenn zwischen der Pflichtverletzung des Arztes und dem entstandenen Schaden eine ursächliche Verbindung besteht, kann zu unterschiedlichen Zahlen in der Statistik beitragen.

Die Gutachterkommission der Ärztekammer Brandenburg besteht nun fast drei Jahre, die nach Kündigung der Mitgliedschaft der Norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen in Hannover, diese Aufgaben übernommen hat. Die Gutachterstelle hat zwei hauptamtliche und zwei ehrenamtlichen Mitarbeiter, verstärkt durch 8, vom Vorstand beauftragte Mitglieder des Sachverständigenrates.

Vor einem Jahr hatten wir das ärztliche Axiom: ***Salus aegroti suprema lex esto*** (Das Heil des Kranken sei höchstes Gesetz!) unserem Tätigkeitsbericht vorangestellt. Wir verstehen uns weiterhin als Vermittler eines gestörten Arzt-Patienten-Verhältnisses, was nur in 35 Prozent der begutachteten Fälle zu einer Bejahung eines Behandlungsfehlers führt. Die haftungsbegründende Kausalität bestand aber nur in 21 Prozent der Fälle. Somit können wir unseren brandenburgischen Ärzten eine hohe Qualität der versorgten Patienten bescheinigen. Trotzdem verbirgt sich in den 21% ein von den Antragstellern kaum zu akzeptierendes Leid mit häufigem Dauerschaden. Deshalb sollte jeder Bescheid der Gutachterkommission nicht verstanden werden als eine post-ex-Kritik, sondern als ein Aufruf die eigenen Entscheidungen und Behandlungsläufe kritisch zu hinterfragen und zu korrigieren. Im Jahr 2023 wurden 167 Anträge an die Gutachterstelle gerichtet und 159 Anträge beendet. In 50,9% der Fälle machten sich 91 Sachentscheidungen (erhobene Vorwürfe) notwendig. Entsprechend einer bundesweit einheitlichen Fehlerstatistik gibt das Tortendiagramm Auskunft über die Häufigkeit der Vorwürfe.



Die häufigsten Diagnosen für Behandlungsfehlervorwürfe sind im unfall- und orthopädischen Bereich zu finden, wie Knie- und Hüftarthrosen und Unterschenkel und Sprunggelenksarthrosen. Des Weiteren sind die Allgemein- und Viszeralchirurgen gefolgt von der Neurochirurgie, insbesondere die Wirbelsäulenchirurgie Verursacher von Behandlungsfehlervorwürfen. Der stationäre Behandlungsort zeigt ebenfalls eine Bevorzugung gegenüber dem niedergelassenen Bereich.

Ähnlich wie in den anderen Kammerbereichen haben wir eine anerkannte Behandlungsfehlerrate von 32%. 68 Prozent der 91 Sachentscheidungen werden durch Sachverständige aus unseren aber auch aus anderen Bundesländern als negativ bescheinigt oder es werden Mängel in der Behandlung beschrieben, die aber nicht kausal einem Schaden zu geschrieben werden können.

In Fällen, in denen die Gutachterstelle und die Sachverständigen die Behandlung unterschiedlich bewerten oder seitens aller Verfahrensbeteiligten mit den Sachverständigen kein Konsens erreicht wird, kann die Gutachterstelle den Sachverständigenrat einberufen. Dieser tagt 2-mal pro Jahr.

Die Behandlungsverdichtung, der Arztmangel und die ausufernde Bürokratie führen häufig zu Absagen der Übernahme von Gutachteraufträgen. Die Gutachterkommission ist bemüht, die Gutachteraufträge kollegial auf alle Brandenburger Ärzte zu verteilen. Es sollte eher die Ausnahme sein, den Gutachterauftrag an Sachverständige anderer Ärztekammern zu vergeben. Die Leiter der Weiterbildungskommission der einzelnen Fachgebiete, die die Sachverständigen/Gutachter bestimmen, die dann vom Vorstand der LÄK Brandenburg bestätigt werden, sollten in ihren Beratungen eine Validierung der Gutachterliste aktualisieren und gegebenenfalls erweitern. Die Gutachter sollten auch ihrer Weiterbildungsverpflichtung nachkommen und intensive Supervision ihre Ärzte in Weiterbildung an die Gutachtertätigkeit heranführen, denn im Gegensatz zum zivilrechtlichen Gutachten sind diese nicht ausschließlich selbst zu erbringen.

Ethikkommission

Aufgaben der Ethikkommission

1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
2. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden

Berufsrechtliche Beratung

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Studien

Kategorie	Gesamtergebnis
AMG beteiligt	3
AMG beteiligt nachgemeldet	15
AMG federführend multizentrisch	2
andere Forschung erstvotierend	8
andere Forschung erstvotierend: Errichtung einer Biobank	2
andere Forschung nachberatend	24
andere Forschung nachberatend: Errichtung einer Biobank	1
andere prospektive Forschung erstvotierend	1
andere prospektive Forschung nachberatend	1
CTR MSC	4
CTR RMS mononational	4
CTR RMS multinational	1
CTR Trans. RMS mononational	1
CTR Trans. RMS multinational	2
Datenauswertung erstvotierend	5
Datenauswertung nachberatend	15
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend	2
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend	6
MDR beteiligt nachgemeldet	1
MPDG beteiligt	1
MPDG beteiligt nachgemeldet	2
MPDG Leistungsbewertung IVDR beteiligt	1
MPDG zuständig monozentrisch	1
NIS (Arzneimittel) erstvotierend	5
NIS (Arzneimittel) nachberatend	10
Retrospektive Datenauswertung erstvotierend	9
Retrospektive Datenauswertung nachberatend	7
Gesamtergebnis	134

Im Vordergrund der Beratung stehen

Votum	Anzahl
Ablehnung	1
noch keine abschließende Bewertung	9
Zustimmung	26
Zustimmung mit Hinweis	96
Zustimmung unter Bedingungen	2
Gesamtergebnis	134

Votierung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Positiv	115	94	114	125	115	91	90	32	26
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	48	48	62	58	49	52	106	156	96
Positiv unter Bedingungen	2	-	4	2	4	1	2	2	2
Negativ	-	-	2	-	-	3	-	1	1
noch keine abschließende Bewertung							6	10	9
Summe	165	142	182	185	168	147	204	201	134

Anzahl von Status Kategorie	Ablehnung	noch keine abschließende Bewertung	Zustimmung	Zustimmung mit Hinweis	Zustimmung unter Bedingungen	Gesamtergebnis
AMG beteiligt			3			3
AMG beteiligt nachgemeldet			6	2	7	15
AMG federführend multizentrisch					2	2
andere Forschung erstvotierend					7	8
andere Forschung erstvotierend: Errichtung einer Biobank					2	2
andere Forschung nachberatend				2	22	24
andere Forschung nachberatend: Errichtung einer Biobank	1					1
andere prospektive Forschung erstvotierend					1	1
andere prospektive Forschung nachberatend					1	1
CTR MSC				3	1	4
CTR RMS mononational				3	1	4

CTR RMS multinational	1					1
CTR Trans. RMS mononational	1					1
CTR Trans. RMS multinational	2					2
Datenauswertung erstvotierend	1	4				5
Datenauswertung nachberatend	2	13				15
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend			2			2
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend			5	1		6
MDR beteiligt nachgemeldet			1			1
MPDG beteiligt			1			1
MPDG beteiligt nachgemeldet			2			2
MPDG Leistungsbewertung IVDR beteiligt			1			1
MPDG zuständig monozentrisch			1			1
NIS (Arzneimittel) erstvotierend			5			5
NIS (Arzneimittel) nachberatend	1	9				10
Retrospektive Datenauswertung erstvotierend	4	5				9
Retrospektive Datenauswertung nachberatend	4	3				7
Gesamtergebnis	1	9	26	96	2	134

Ethische Anforderungen an klinische Studien:

1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen
3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
8. Respekt vor den Wertvorstellungen, den Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).
9. Die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden.

Amendments

Kategorie	Anzahl von Nummer
AMG beteiligt	224
AMG beteiligt nachgemeldet	47
AMG federführend multizentrisch	58
andere Forschung erstvotierend	10
andere Forschung nachberatend	30
andere prospektive Forschung nachberatend	1
CTR MSC	6
CTR RMS mononational	2
Datenauswertung erstvotierend	13
Datenauswertung nachberatend	26
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend	6
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend	22
MDR beteiligt	2
MDR zuständig monozentrisch	1
MDR zuständig multizentrisch	1
MPDG beteiligt	11
MPDG Leistungsbewertung IVDR beteiligt	3
MPDG sonstige klin. Prüfung zuständig monozentrisch	2
MPDG zuständig monozentrisch	2
MPDG zuständig multizentrisch	1
NIS (Arzneimittel) erstvotierend	2
NIS (Arzneimittel) nachberatend	47
Retrospektive Datenauswertung nachberatend	4
Gesamtergebnis	521

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Ärztekammer Berlin trägt gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg eine Lebendspendekommission. Die Ärztekammer Berlin führt die Geschäfte der Lebendspendekommission. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Kommission ist

§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG). Nach dieser Vorschrift hat die Lebendspendekommission die Aufgabe, vor der Entnahme von Organen einer lebenden Person gutachtlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns ist.

Der Lebendspendekommission gehören Ärzte, Personen mit der Befähigung zum Richteramt sowie in psychologischen Fragen erfahrene Personen an. Die Mitglieder und Stellvertreter werden zu Beginn der Amtsperiode von den beiden beteiligten Ärztekammern möglichst paritätisch in die Kommission entsendet.

Die Lebendspendekommission wird auf Antrag tätig. Antragsberechtigt ist die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll. Das Verfahren schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme der Kommission im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ab.

Die Kommission sichtet für ihre Stellungnahme die Antragsunterlagen, u. a. zur medizinischen Indikation der Organübertragung, die Dokumentation zur Eignung und Aufklärung des Spenders sowie zu den verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen des Spenders zum Empfänger. Zudem hört sie in der Regel den Organspender an. Der Empfänger kann ebenfalls angehört werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn die Spenderbeziehung keine förmliche Rechtsbeziehung im Sinne des Transplantationsgesetzes (Verwandtschaft ersten oder zweiten Grades, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Verlöbnis) ist. Denn dann müssen Spender und Empfänger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen. Die Anhörung des Empfängers hilft der Kommission zudem maßgeblich bei der Beurteilung der Frage, ob die Spende auch in diesen Fällen freiwillig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgt.

Tätigkeit Lebendspendekommission im Jahr 2023 mit Vorjahresvergleich		
	2022	2023
Anzahl der Sitzungen	37	33
Anträge/Beratungsgespräche	76	88
Positive Stellungnahmen	76	88
Negative Stellungnahmen	0	0
Nierenlebendspenden	75	86
Leberlebendspenden	1	2

Weibliche Spender	54	60
Spenden von Frauen an Männer	45	48
Spenden von Frauen an Frauen	9	12
Männliche Spender	22	28
Spenden von Männern an Frauen	12	18
Spenden von Männern an Männer	10	10
Spenden von Eltern an Kinder	17	28
Spenden von Kindern an Eltern	0	1
Spenden von Stiefeltern an Stiefkinder	0	0
Spenden von Patenkindern an Paten	0	0
Spenden an Geschwister	10	11
Spenden an Ehegatten	38	29
Spenden an Schwäger	0	2
Spenden an sonstige Blutsverwandte	5	3
Spenden an Lebenspartner	5	7
Spenden an Freunde	1	6

Ärzteversorgung Land Brandenburg

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg (gegründet 1992) hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das sind im Einzelnen:

- *Altersrente*
- *Berufsunfähigkeitsrente*
- *Hinterbliebenenrente*
- *Kinderzuschuss*
- *Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen*

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk. So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2023 auf 12.637 Mitglieder im Vergleich zu 12.179 Mitgliedern im Jahr 2022. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 49,4% der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente und Teilrente) stieg erwartungsgemäß auf 2.193 im Vergleich zu 2.022 im Jahr 2022. Im Jahr 2023 erhielten sechs Rentner ein Teilruhegeld im Vergleich zu neun Teilrentnern im Jahr 2022.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.

Diesem Umstand Rechnung tragend sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragsschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können und Dynamisierungen zu ermöglichen.

Bereits in der Vergangenheit hat die Ärzteversorgung aufgrund der Längerlebigkeit das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente teilweise gegen zu finanzieren.

Unabhängig davon erfreut sich die vorzeitige Altersrente und die im Jahr 2019 eingeführte Teilrente zunehmender Beliebtheit unter den ärztlichen Mitgliedern.

Im Jahr 2023 hatte der Verwaltungsausschuss eine neue Asset-Liability-Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie, die die alte ALM-Studie aus dem Jahr 2021 überarbeitet hat, zeigt die Mitgliederentwicklung unter Berücksichtigung der Einnahmestruktur im Vergleich zur Verpflichtungsseite. Sie erläutert, wie gut die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich der Kapitalanlagen aufgestellt ist, um

dem gesetzlichen Auftrag, der Versorgung der Mitglieder auch in Zukunft nachkommen zu können.

Die ALM-Studie bestätigte, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich Kapitalanlagen wie in den Vorjahren gut aufgestellt ist.

Hier zahlt sich nach wie vor die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Rechnungszinsabsenkung für neue Beiträge positiv aus.

Weiterhin waren die Märkte zum Ende des Jahres 2023 sehr freundlich, so dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg am Aufschwung partizipieren und ihre Reserven ausbauen konnte.

Aufgrund der, unter Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnisses, nach wie vor schwierig zu erwirtschafteten Renditen, ist das Vorhandensein und der Ausbau der Reserven sinnvoll und richtig. Auch zukünftig verfolgt die Ärzteversorgung diese Strategie weiter, da die Sicherheit der Kapitalanlage eines der zentralen Themen der Arbeit der Versorgungseinrichtung darstellt. Themen, wie das nachhaltige Investieren unter Beachtung der ESG-Kriterien spielen bei allen Investitionsentscheidungen des Verwaltungsausschusses eine weitere wichtige Rolle.

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2023 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfolgreich erfüllt. 19 Verwaltungsausschusssitzungen, teilweise zwei Tage dauernd, sowie zwei mehrtägige Anlageausschusssitzungen als Videokonferenz absolvierten die Verwaltungsausschussmitglieder. Von den 19 Sitzungen erfolgten vier gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie mehr als 20 Arbeitssitzungen mit dem Team von Willis Towers Watson zu Kapitalanlagethemen.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- *Entscheidungsfindung über die Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Bewilligung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen*
- *Die Vermögensverwaltung und Neuanlage unter Beachtung der hohen Inflation, der geopolitischen Probleme und volatiler Finanzmärkte*
- *Diskussion und Fortbildung zu Kapitalanlagethemen*
- *Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßgabe eines eher konservativen Investitionsansatzes und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf Risiko sowie Mischung und Streuung*

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat im Jahr 2023 vier unbefristete und fünf befristete Berufsunfähigkeitsrenten neu bewilligt. Der Verwaltungsausschuss hat elf bestehende Berufsunfähigkeitsrenten überprüft und hiervon zehn neu- bzw. weitergewährt. Bei einer Berufsunfähigkeitsrente erfolgte die Weitergewährung in Form einer befristeten Berufsunfähigkeitsrente und in einem Fall hat der Verwaltungsausschuss die befristete Berufsunfähigkeitsrente nicht weiterbewilligt.

Vier bestehende befristete Berufsunfähigkeitsrenten hat der Verwaltungsausschuss in unbefristete umgewandelt.

Der Verwaltungsausschuss hat fünf Anträge auf Bezuschussung zu Rehabilitationsmaßnahmen, sowie fünf Neuanträge auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt. Der Verwaltungsausschuss bewilligte einen Rehabilitationszuschuss.

Im Jahr 2023 gab der Verwaltungsausschuss fünf Begutachtungen in Auftrag. Er hat sieben Widersprüche von Mitgliedern als unbegründet zurückgewiesen und einen Arbeitsversuch genehmigt.

Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehabilitationsleistungen stiegen auf 56,57 Mio. € (50,70 Mio. € im Jahr 2022). Im Vergleich hierzu stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2023 weiter an und betrugen 150,2 Mio. € (137,8 Mio. € im Jahr 2022).

Kapitalanlageverwaltung

Das Jahr 2023 zeichnete sich zunächst wie das Vorjahr durch Marktturbulenzen, der Zinswende der Notenbanken und damit mit starken Verlusten in nahezu allen Anlageklassen aus. Im vierten Quartal 2023 besserte sich das Marktumfeld deutlich, so dass man die Ärzteversorgung Land Brandenburg in der Lage war, die Wertverluste der ersten drei Quartale auszugleichen und das Geschäftsjahr mit einem guten Ergebnis beenden zu können.

Das Kapitalanlagevermögen hatte zum 31.12.2023 einen Marktwert von rund 3,03 Mrd. € (2,81 Mrd. € im Vorjahr), Wie in den Vorjahren erforderte das Kapitalanlagevermögen auch im Jahr 2023 Entscheidungen zur Neuanlage, Strukturierung und zum Risikomanagement.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Willis Towers Watson als Kapitalanlageberater hat die Ärzteversorgung auch im Jahr 2023 fortgeführt. Die im Jahr 2018 begonnene Kapitalanlageumstrukturierung und -erweiterung wurde fortgesetzt. Unter Berücksichtigung der ALM-Studie aus dem Jahr 2023, erfolgte die Anpassung des Portfolios und die Neuerstellung der Strategischen Asset Allokation (SAA).

Aufgrund der im Jahr 2023 letztlich freundlichen Finanzmarktsituation und den sehr positiven Aktienmärkten im vierten Quartal konnte im Jahr 2023 eine Nettorendite von 3,54 % erreicht werden (3,78 % im Jahr 2022).

Haushalt und Finanzen

Der Haushaltsausschuss kam im vergangenen Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und einem Vertreter des Revisionsverbandes zur Beratung des Revisionsberichtes 2022. Dieser fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2022 zusammen.

Diesem Jahresabschluss wurde das uneingeschränkte Testat erteilt und wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der Beitragsmittel bescheinigt.

Die Ausschussmitglieder erarbeiteten und unterbreiteten dem Vorstand einen Vorschlag zur Verwendung der nicht verbrauchten Mittel des zurückliegenden Geschäftsjahres. Teilweise wurden die Mittel für die erforderliche Dachsanierung am Altbau der Geschäftsstelle Cottbus zurückgestellt, ein weiterer Teil wurde zur Auffüllung der Betriebsmittelrücklage verwendet. Gemäß Haushalts- und Kassenordnung soll diese in Höhe eines Viertels der Haushaltssumme zurückgestellt werden, wies zu diesem Zeitpunkt aber eine deutliche Unterdeckung aus. Knapp 2/3 der nicht verbrauchten Mittel sollten auf Vorschlag des Haushaltsausschusses in den Haushalt 2024 vorgetragen werden.

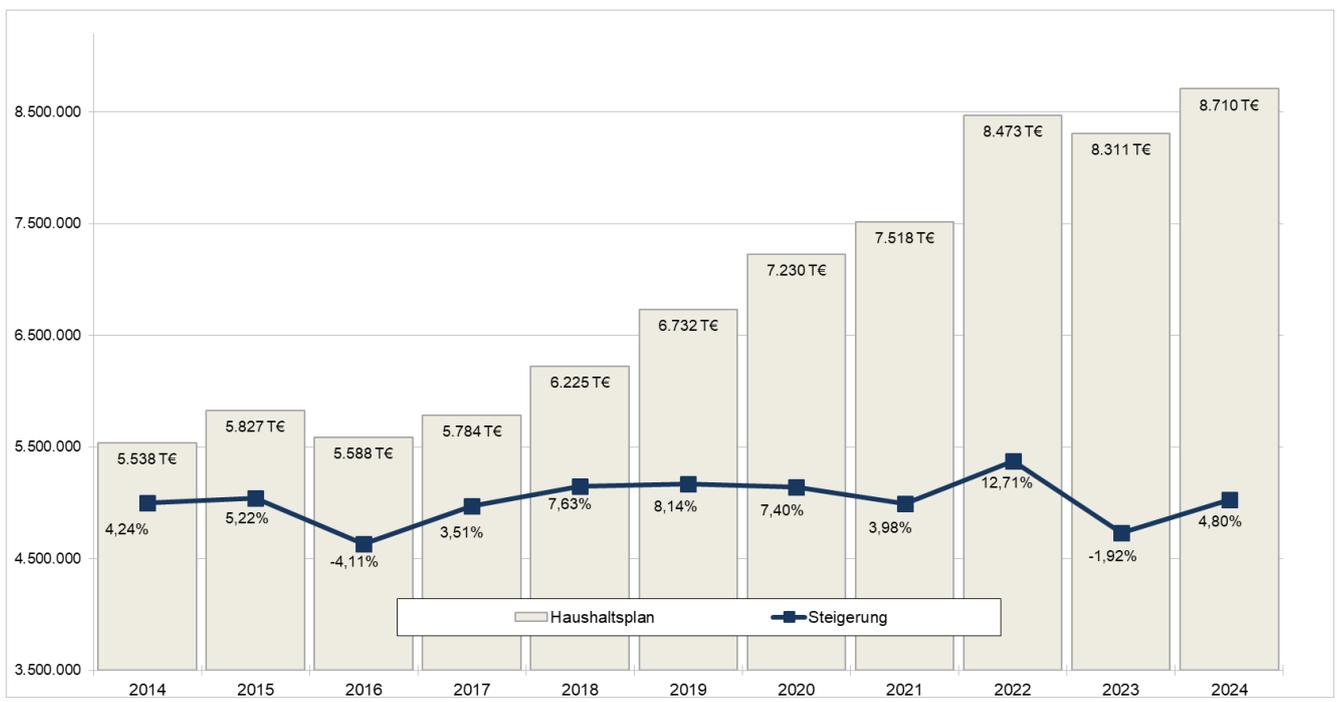
Entsprechend dieser vom Vorstand bestätigten Vorschläge und des Revisionsberichtes, bestätigten die Delegierten in ihrer Sitzung im September 2023 die empfohlene Verwendung und erteilten dem Vorstand uneingeschränkte Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.

In seiner Sitzung am 14.09.2023 beriet der Haushaltsausschuss den Planentwurf 2024.

Die wirtschaftliche Situation stellt sich auch für dieses Jahr stabil dar und zeigt den Bedarf einer moderaten Kostensteigerung von 4,8 Prozent im Verhältnis zur Vorjahresplanung. Durch den anteiligen Vortrag aus 2022 in das kommende Haushaltsjahr und die darüber hinaus unerwartet positive Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie der Beitragseinnahmen konnte eine Senkung des Beitragssatzes für das Haushaltsjahr 2024 von 0,58 auf 0,56 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit empfohlen werden.

Der Vorstand nahm die Empfehlungen des Haushaltsausschusses an, in der Kammerversammlung im Dezember präsentierte schließlich Dipl.-Med. Hubertus Kruse den Haushaltsplan der Landesärztekammer Brandenburg 2024 und beantragte im Namen des Vorstandes die Beschlussfassung.

Der vorgelegte Entwurf sowie der dafür erforderliche kalkulierte Beitragssatz von 0,56 Prozent für das Jahr 2024 wurden durch die Delegierten entsprechend bestätigt.



Statistik – Mitgliederentwicklung

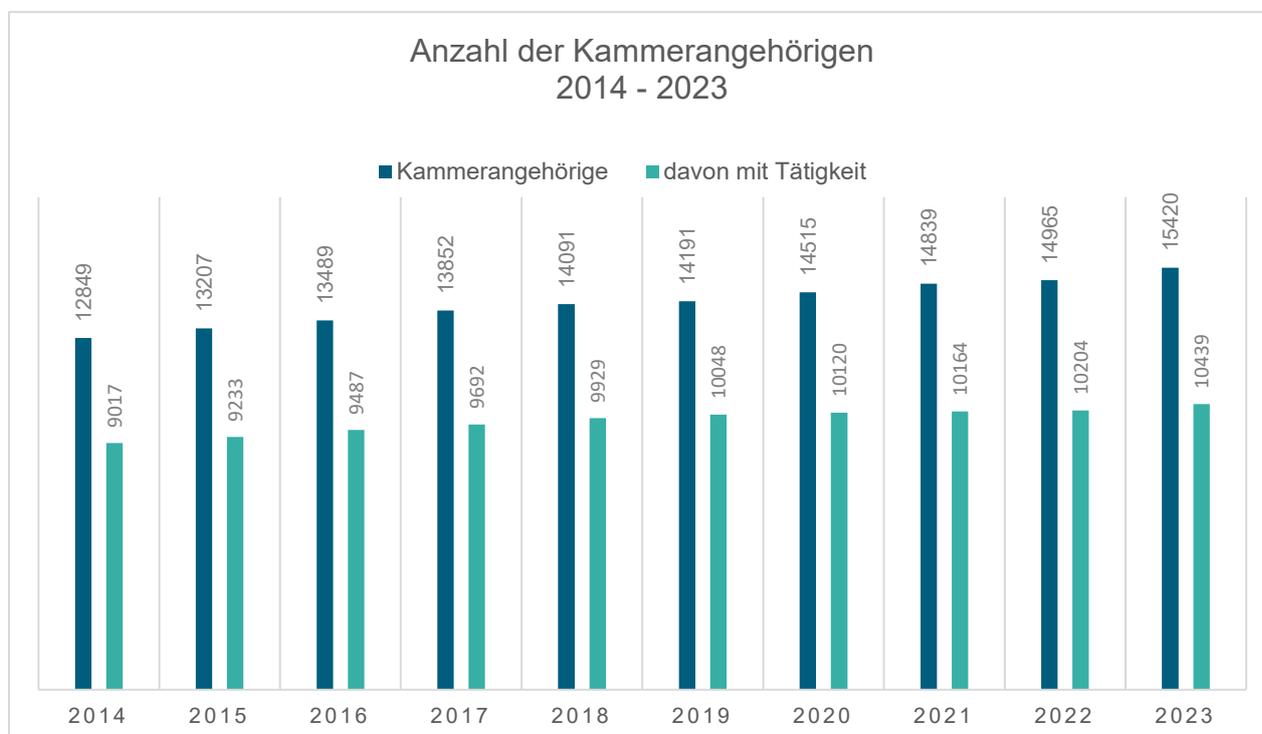
Anzahl der Kammerangehörigen

Im Jahr 2023 ist in Brandenburg erneut ein Anstieg der Zahl der Ärztinnen und Ärzte zu verzeichnen. Die Zahl der im Berufsregister der Landesärztekammer Brandenburg eingetragenen Ärztinnen und Ärzte stieg auf 15.420. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Zuwachs um 455 Ärztinnen und Ärzte, was einem prozentualen Anstieg von 3,0% entspricht.

Die Zahl der Medizinerinnen (8.438) ist weiterhin höher als die ihrer männlichen Kollegen (6.982). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Ärztinnen um +3,23% gestiegen.

Der Anteil der Ärztinnen gemessen an der Gesamtärzteschaft beträgt 54,72%.

Landesärztekammer Brandenburg 2023	
Ärzte insgesamt	15.420
weiblich	8.438
männlich	6.982
Berufstätige Ärzte	10.439
weiblich	5.655
männlich	4.784
Ohne Tätigkeiten	4.981
weiblich	2.783
männlich	2.198
Einwohner je berufstätigem Arzt	246



Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2023				
Tätigkeit	weiblich	männlich	Summe	Anteil
Ambulant/Praxis	2.484	1.661	4.145	26,9%
Stationär/Krankenhaus	2.804	2.854	5.658	36,7%
Behörde/Körperschaft	195	91	286	1,8%
sonstig ärztliche Tätigkeit	172	178	350	2,3%
mit Tätigkeiten gesamt	5.655	4.784	10.439	67,7%
ohne Tätigkeit	2.783	2.198	4.981	32,3%
Gesamt	8.438	6.982	15.420	100%

Tätigkeitsort

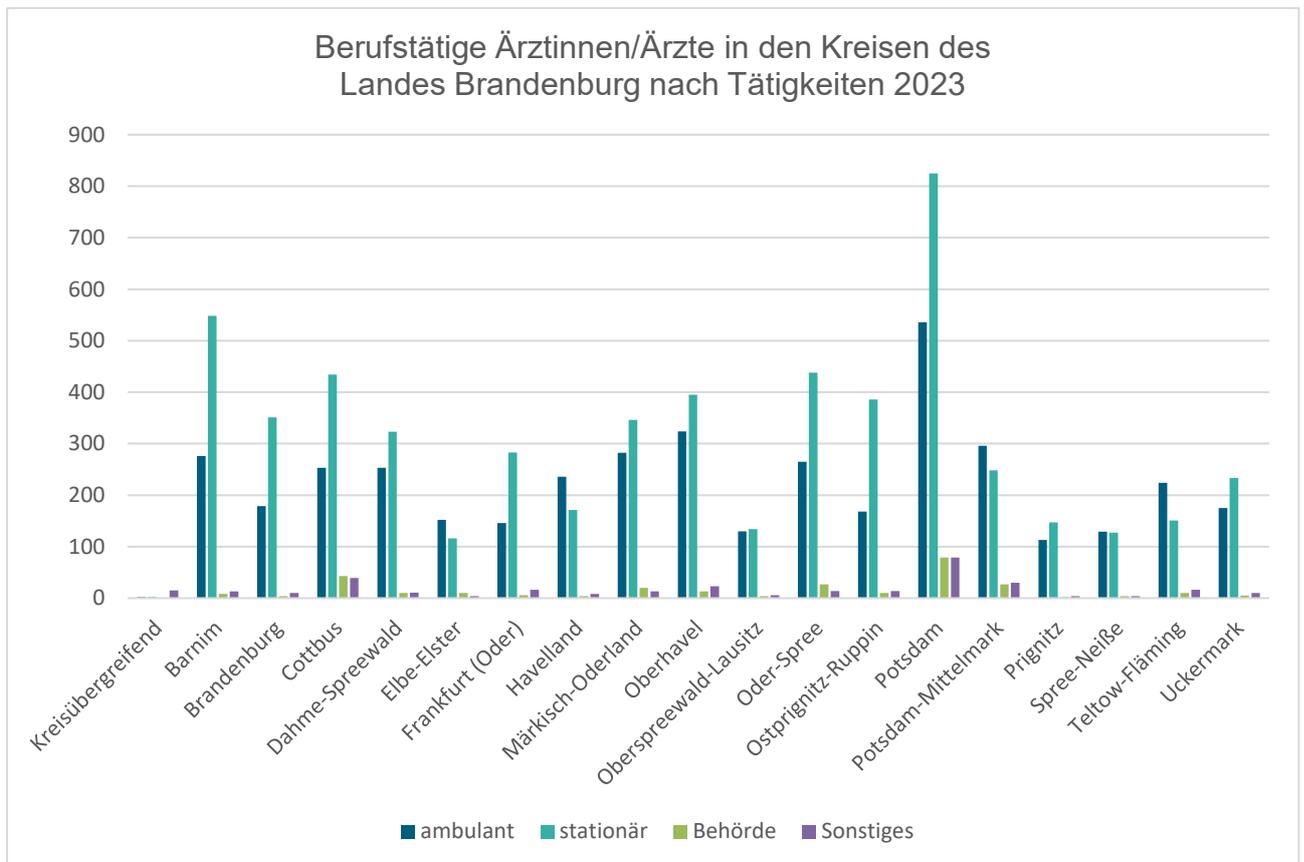
Die Verteilung der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte stellt sich wie folgt dar:

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2023									
Kreis/Stadt	gesamt	Ambulant/ Praxis		Stationär/ Krankenhaus		Behörde/ Körperschaft		Sonstig tätig	
	2023	2023		2023		2023		2023	
Kreisübergreifend/Sonstige	19	2	-4*	2	-23*	0	0*	15	-3*
Barnim	845	276	9*	548	24*	8	1*	13	-4*
Brandenburg an der Havel	544	179	-1*	351	12*	4	0*	10	-1*
Cottbus	769	253	-9*	434	24*	43	8*	39	-4*
Dahme-Spreewald	597	253	8*	323	10*	10	-1*	11	0*
Elbe-Elster	282	152	2*	116	-3*	10	1*	4	-3*
Frankfurt (Oder)	451	146	0*	283	19*	6	1*	16	-1*
Havelland	419	236	17*	171	8*	4	-1*	8	0*
Märkisch-Oderland	661	282	7*	346	17*	20	2*	13	-1*
Oberhavel	755	324	7*	395	31*	13	1*	23	2*
Oberspreewald-Lausitz	274	130	4*	134	-6*	4	0*	6	0*
Oder-Spree	744	265	15*	438	-14*	27	10*	14	-10*

* Veränderungen zum Vorjahr

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2023									
Kreis/Stadt	gesamt	Ambulant/ Praxis		Stationär/ Krankenhaus		Behörde/ Körperschaft		Sonstig tätig	
	2023	2023		2023		2023		2023	
Ostprignitz-Ruppin	578	168	-3*	386	21*	10	0*	14	-9*
Potsdam	1.519	536	5*	825	27*	79	21*	79	-12*
Potsdam-Mittelmark	601	296	12*	248	6*	27	-4*	30	3*
Prignitz	266	113	-6*	147	-9*	2	-2*	4	0*
Spree-Neiße	264	129	10*	127	-19*	4	-1*	4	-1*
Teltow-Fläming	401	224	11*	151	4*	10	3*	16	3*
Uckermark	423	175	6*	233	-9*	5	1*	10	-1*
Kreis nicht zuordbar	27	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	10.439	4.139	90*	5.658	120*	286	40*	329	-43*

* Veränderungen zum Vorjahr



Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit

Die Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2023 belief sich auf 4.981 Ärztinnen und Ärzte, die nicht berufstätig waren. Dies entspricht einem Anteil von 32,3%.

Der Anteil der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit ist in den vergangenen zehn Jahren von 28,1% auf 32,3% angestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 24,67%.

Den höchsten Anteil an Ärztinnen und Ärzten ohne ärztliche Tätigkeit machen in Brandenburg die Personen im Ruhestand aus. Diese Zahl beläuft sich auf 4.549.

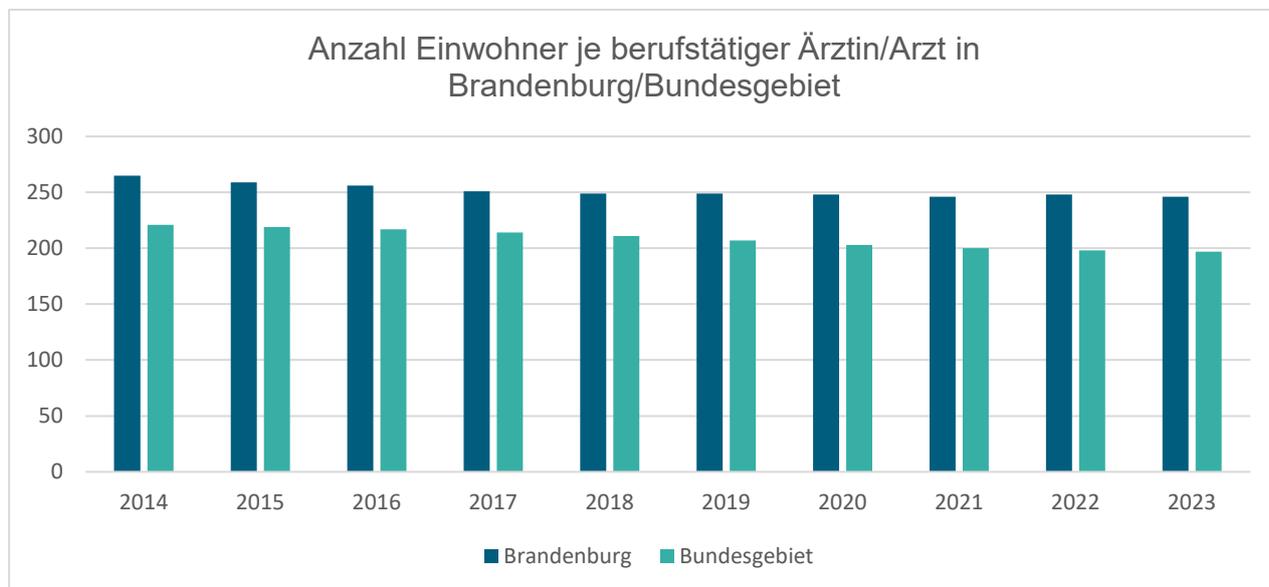
Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2014 - 2023			
Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil
2014	3.616	77	28,10%
2015	3.720	104	28,20%
2016	3.797	77	28,10%
2017	3.923	126	28,30%
2018	4.043	120	28,69%
2019	4.071	28	28,69%
2020	4.351	280	30,00%
2021	4.556	205	30,70%
2022	4.761	205	31,81%
2023	4.981	220	32,30%
2023	Bundesgebiet		24,67%

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2014 - 2023										
Tätigkeit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Niederlassung	3.667	3.743	3.838	3.911	3.86	3.994	3.977	4.019	4.049	4.145
Krankenhaus	4.987	5.130	5.242	5.379	5.404	5.495	5.586	5.663	5.538	5.658
Bei Behörden	588	614	612	639	658	631	601	601	617	636
mit Tätigkeit gesamt	9.233	9.487	9.692	9.929	10.048	10.120	10.164	10.283	10.204	10.439
zum Vorjahr absolut	216	254	205	237	119	72	44	119	-79	235
zum Vorjahr in %	2,4%	2,8%	2,2%	2,4%	1,2%	0,7%	0,4%	1,17%	-0,8%	2,3%
Ohne Tätigkeit	3.616	3.720	3.797	3.923	4.043	4.071	4.351	4.556	4.761	4.981
Gesamt	12.849	13.207	13.489	13.852	14.091	14.191	14.515	14.839	14.965	15.420
zum Vorjahr in %	2,3%	2,8%	2,1%	2,7%	1,7%	0,7%	2,3%	2,23%	0,85%	3,04%

Arztdichte

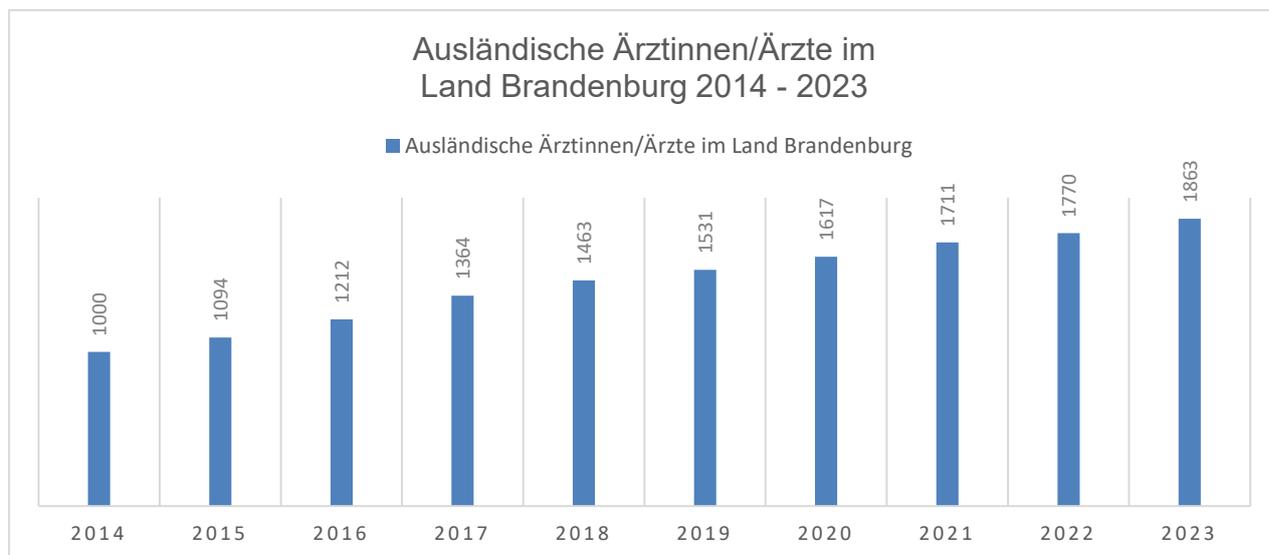
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Relation „Einwohner je berufstätigem Arzt“ leicht gesunken. Im gesamten Bundesgebiet nimmt das Verhältnis weiterhin kontinuierlich ab. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen für das Jahr 2022 sowie der Arztlzahlen zum 31.12.2023 lassen sich für das Jahr 2023 folgende Werte ableiten:

- 246 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg und
- 197 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.



Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 15.420 Kammermitgliedern zum 31.12.2023 befanden sich 1.863 ausländische Ärztinnen und Ärzte. Der Anteil an allen Kammerangehörigen beträgt 12,08% und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 11,21% im Jahr 2023. Der Anteil der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,25% gestiegen.



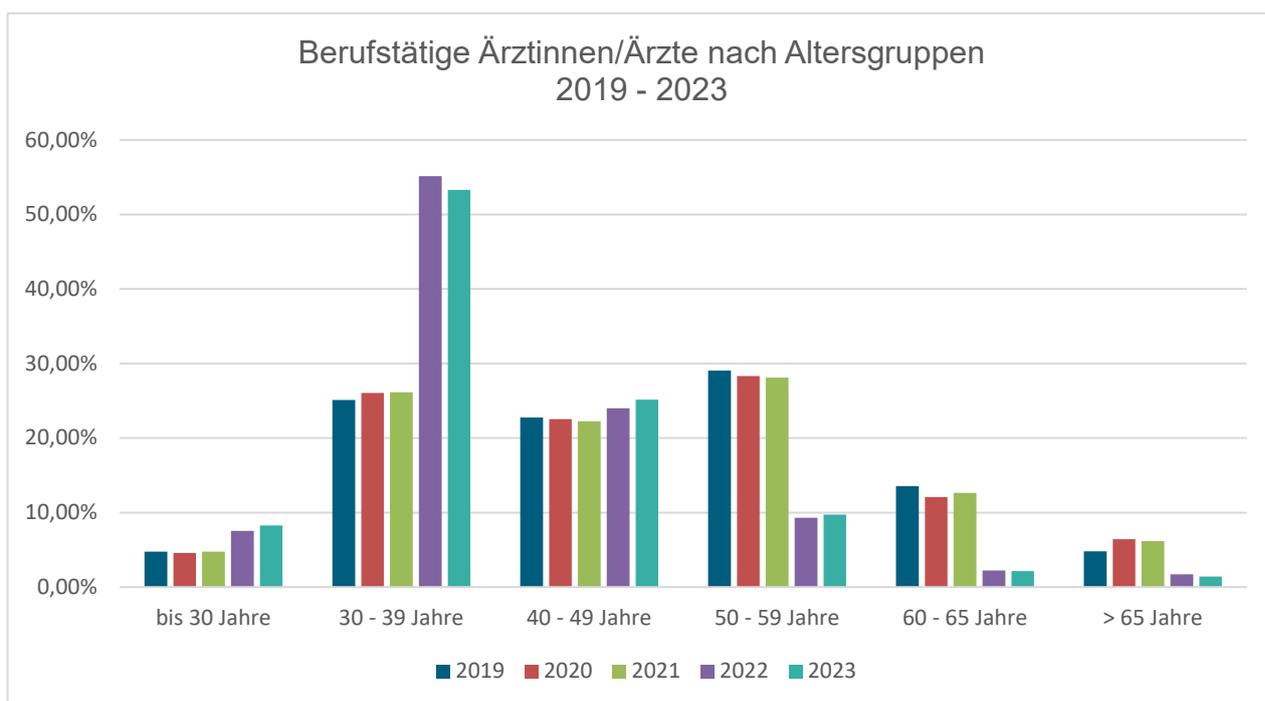
Die Verteilung der ausländischen Ärztinnen und Ärzte nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Tätigkeit	Anzahl
im Krankenhaus	1.583
in Niederlassungen	229
bei Behörden	10
sonstig tätig	41
Gesamtzahl	1.863

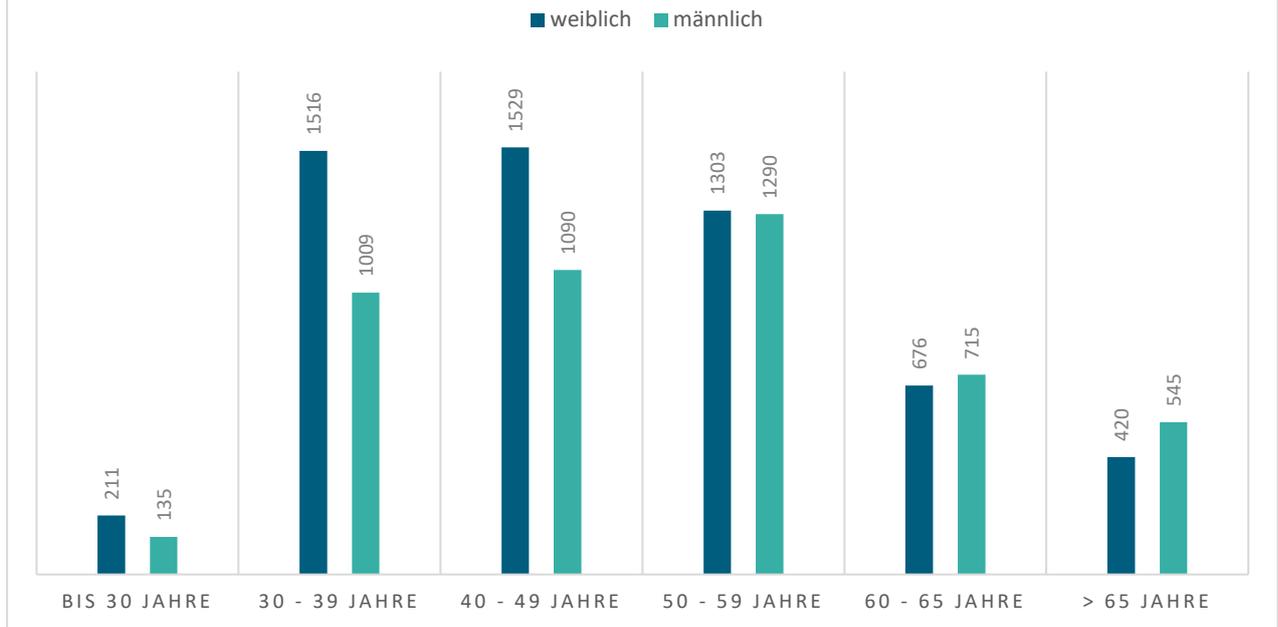
Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die im Bundesland Brandenburg tätig sind, stammen aus Polen (278), Syrien (224), der Russischen Föderation (102) und Rumänien (86).

Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte

Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in den Jahren 2019 - 2023					
Alter	2019	2020	2021	2022	2023
bis 30 Jahre	4,74%	4,57%	4,76%	7,55%	8,27%
30 – 39 Jahre	25,11%	26,03%	26,13%	55,12%	53,30%
40 – 49 Jahre	22,75%	22,55%	22,23%	23,99%	25,17%
50 – 59 Jahre	29,04%	28,32%	28,09%	9,30%	9,72%
60 – 65 Jahre	13,54%	12,09%	12,63%	2,24%	2,15%
> 65 Jahre	4,82%	6,43%	6,17%	1,70%	1,40%



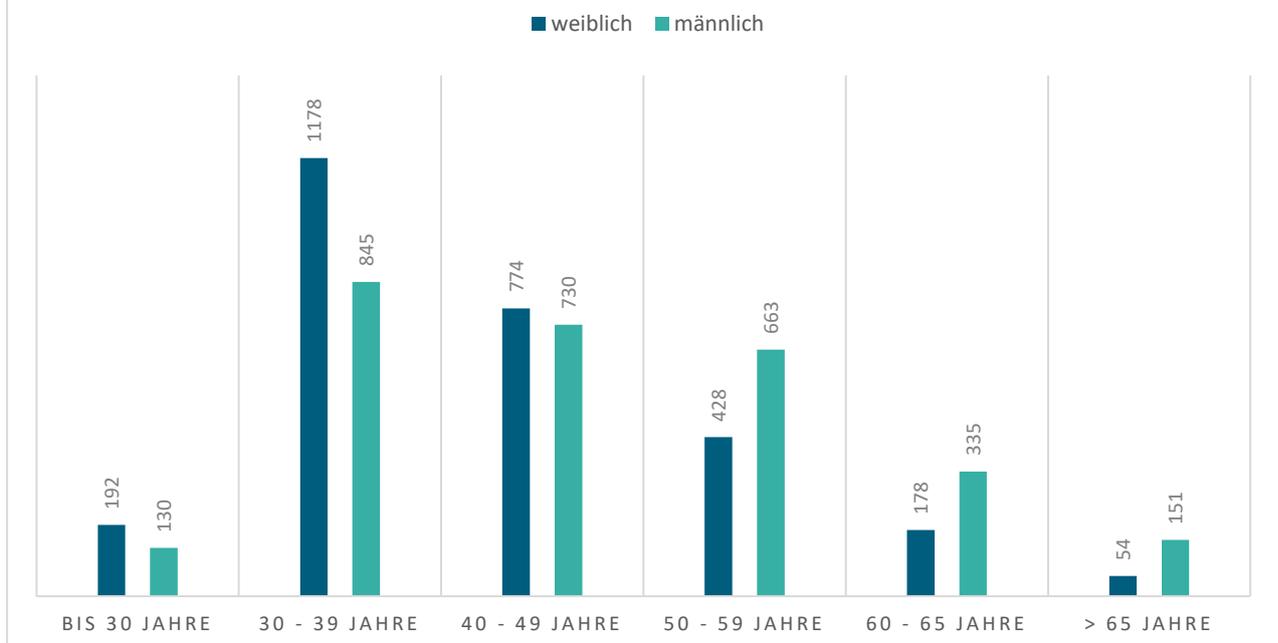
Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2023



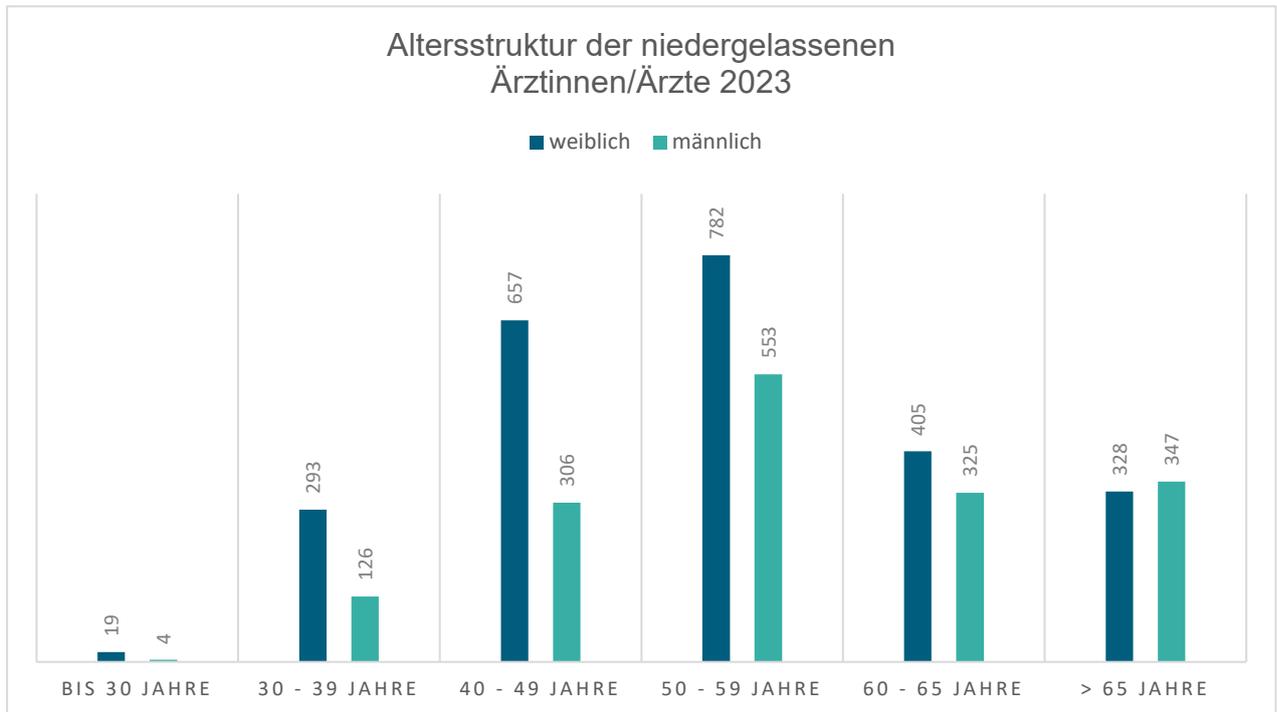
Innerhalb des Krankenhausbereichs lässt sich ein Anteil von 41,45% an unter 40-jährigen Ärztinnen und Ärzte feststellen.

Demgegenüber steht ein Anteil von 58,55% an über 40-jährigen Beschäftigten (2022: 57,59%).

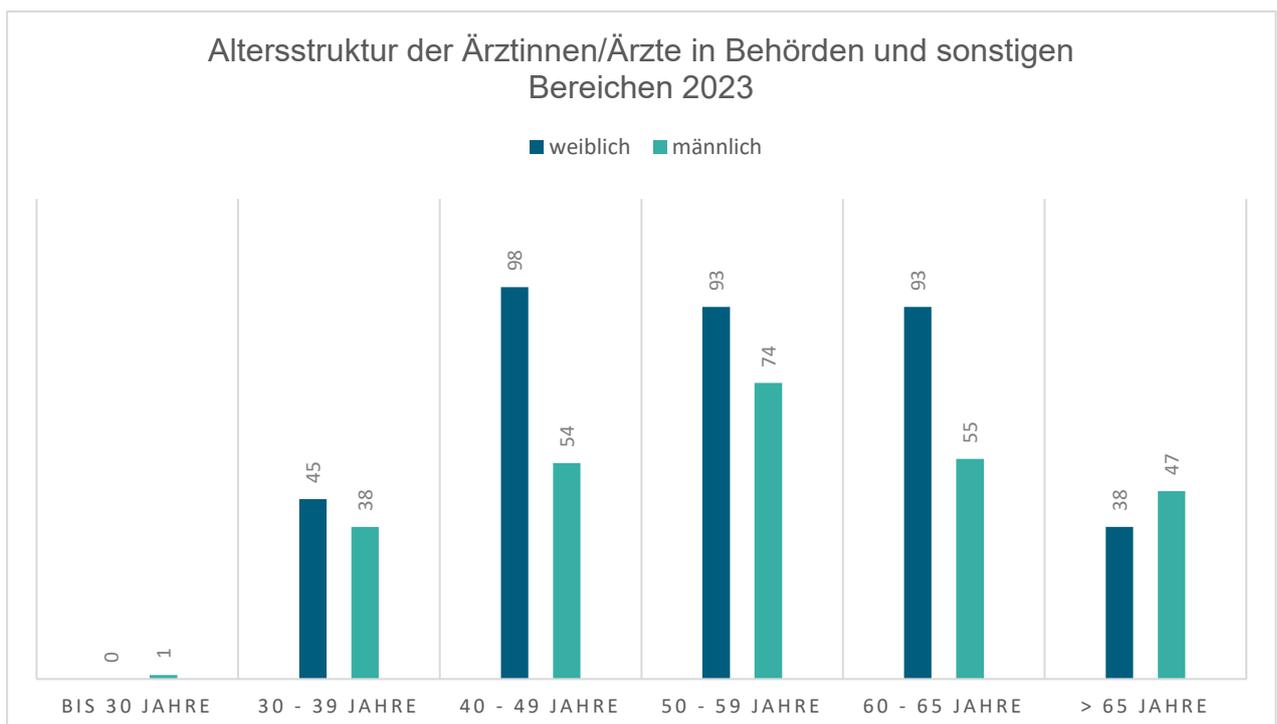
Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2023



Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist der Anteil der unter 40-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr von 9,61% auf 10,66% gestiegen. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen und Ärzte verringerte sich von 55,59% auf 55,44%. Der Anteil der über 60-jährigen Ärztinnen und Ärzte sank von 34,8% auf 33,9%.



In den sonstigen Bereichen und Behörden liegt der Anteil der unter 40-Jährigen bei 13,21%. Der Anteil der über 50-jährigen Ärztinnen und Ärzte, die in sonstigen Bereichen und Behörden tätig sind, beträgt 62,89% (64,18% im Jahr 2022).



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg 2023

